Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12322**

18. Wahlperiode 12.05.2017

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Mai 2017 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	35, 36
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9, 10, 80
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 37, 38
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13, 81
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	14, 21
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40, 41, 42
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87, 88
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	50, 51, 52, 53
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	66
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 54, 67
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	1, 2
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	82
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	15, 76
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	3
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	23, 24
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	4
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 83, 99
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44, 45
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84
Korte, Jan (DIE LINKE.)	5, 90, 91
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	55, 56
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 71
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 26
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	17, 18
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 72, 73, 74
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	27, 28, 29
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	19
Steinbach, Erika (fraktionslos)	20, 77
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	59, 60
Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.)	31, 32, 33
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	34, 61, 85
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 97
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 92, 93, 94
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	62, 63, 64, 65

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Hänsel, Heike (DIE LINKE.)
Position der Bundesregierung zu einer möglichen Abspaltung der von islamistischen Gruppen kontrollierten Regionen im Norden Syriens ... 1
Zahlung von Hilfsgeldern seit Abschluss des EU-Flüchtlingsabkommens mit der Türkei ... 1

Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Einsatz der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel für die Stärkung der Menschenrechte während ihres Staatsbesuches in Saudi-Arabien ... 8

Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)
Externe Servicebetreiber für deutsche Auslandsvertretungen zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Visumanträgen ... 8

Korte, Jan (DIE LINKE.)
Konsequenzen aus der Nichtfreilassung von Deniz Yücel und anderen in der Türkei inhaftierten Journalisten ... 11

Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anzahl der in der Türkei inhaftierten deutschen bzw. deutsch-türkischen Staatsbürger ... 12

Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mutmaßliche Mitwirkung der Bundesregierung bei der Umsiedlung iranischer Volksmudschaheddin aus dem Irak nach Albanien ... 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenz aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zur Rechtmäßigkeit der Rechtsbehelfsbelehrung bei Asylbescheiden ... 13
Situation der koptischen Christen in Ägypten ... 14
Asylanträge koptischer Christen aus Ägypten im Jahr 2017 ... 14

Seite

Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Höhe der in Investmentfonds angelegten Anteile aus den Sondervermögen des Versorgungsfonds des Bundes und des Versorgungsfonds der Bundesanstalt für Arbeit ... 15

Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einstufung eines Drittstaats als sicherer Herkunftsstaat durch die Europäische Kommission ... 16
Gesetzliche Regelungen zum „Generationenschnitt“ im Staatsangehörigkeitsrecht ... 17

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Registrierung von Asylsuchenden aus der Türkei seit Februar 2017 ... 18

Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Leistungsmerkmale der von der libyschen Einheitsregierung zur Migrationskontrolle angeforderten Luft-, Wasser- und Landfahrzeuge ... 18

Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schwere Straftaten mit Acetonperoxid in den letzten zwölf Monaten ... 19

Movassat, Niema (DIE LINKE.)
Zusammenarbeit zwischen deutschen und ägyptischen Sicherheitsbehörden angesichts Menschrechtsverletzungen auf Grundlage des ägyptischen Antiterrorgesetzes ... 20

Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)
Verträge mit Privatunternehmen zum Schutz von Computersystemen der Bundesverwaltung ... 22

Steinbach, Erika (fraktionslos)
Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte ... 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Mögliche Einstellung der strafrechtlichen Verfolgung gegen sich als Taliban-Mitglied ausgebende afghanische Flüchtlinge. ... 24

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abweichung des Gesetzentwurfs zum Abkommen zwischen Deutschland und Mazedonien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung vom OECD-Musterabkommen 25

Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)
Missbräuchliche Beantragung von Kindergeld für im EU-Ausland lebende Kinder..... 26

Bundesweit einheitliche Anwendung des § 154 Absatz 2d der Abgabenordnung im Steuervollzug..... 27

Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kontowechsel im Rahmen des Zahlungskontengesetzes..... 27

Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Steuerschuld von Personen mit Reichsbürgerideologie..... 28

Pitterle, Richard (DIE LINKE.)
Prüfung der Thesaurierungsbegünstigung als Förderinstrument des Mittelstands..... 28

Vereinbarkeit der Neuregelung der Besteuerung im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes 29

Entwicklung des Aufkommens, der zugrunde liegenden Vermögen und der Fallzahlen bei der Erbersatzsteuer seit 2010 30

Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zeitplan der Arbeiten an einer „Small Banking Box“ 30

Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.)
Zahl der Steuerpflichtigen nach Grenz- und Höchststeuersatz für 2017 31

Weiterleitung steuerlich relevanter Daten von in Deutschland ansässigen wirtschaflichen Eigentümern durch bestimmte Steueroasen..... 32

Sogenannte Steuerdeals zwischen EU-Mitgliedstaaten und Konzernen 33

Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)
Genehmigte öffentliche Veranstaltungen auf bzw. in den Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Nordrhein-Westfalen..... 34

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Aken, Jan van (DIE LINKE.)
Technische Unterstützung zum Bau von Raketen-, Bomben- und Munitionstypen durch einen Deutschen bzw. einen Inländer in Italien in den letzten fünf Jahren..... 35

Genehmigungspflicht des Baus von Panzern in der Türkei durch das Gemeinschaftsunternehmen RBSS 35

Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierungsvereinbarung zwischen der russischen Gazprom-Nord-Stream-2 AG und europäischen Energiekonzernen..... 36

Vergabe der Mittel aus dem Haushaltstitel „Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohleregionen“ 36

Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berücksichtigung von Umweltschutzzielen im Rahmen der Fusionsprüfung von Bayer AG und Monsanto..... 37

Überprüfung der Fusionen von ChemChina und Syngenta sowie Dow Chemical und DuPont 37

Beantragung eines vorläufigen Rechtsschutzes für die Fusionen von ChemChina und Syngenta sowie Dow Chemical und DuPont ... 38

Umfang der Hermesbürgschaften bei einer ausbleibenden Genehmigung des Bundessicherheitsrates für Exporte nach Saudi-Arabien..... 38

Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pläne des Unternehmens Homann Feinkost zur Verlegung der Produktion nach Sachsen ... 39

Konsequenzen aus der geplanten Standortverlagerung der Unternehmensgruppe Theo Müller..... 40

Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkungen auf die Redispatchkosten durch die Inbetriebnahme der Südwest-Kuppelleitung..... 40

Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erkenntnisse über unerlaubte Telefonwerbung und unlautere Geschäftspraktiken insbesondere gegenüber Flüchtlingen..... 41

Seite

Ostendorff, Friedrich
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklung der Betriebe des Lebensmittelhandwerks im Wahlkreis Fürth 42

Ströbele, Hans-Christian
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Möglicher Weiterverkauf von deutschen Maschinenpistolen des Typs MP5A3 im Nordirak 43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Gesetzlicher Mindestlohn und Niedriglohnschwelle in EU-Mitgliedstaaten 44
Gesetzlicher Mindestlohn pro Stunde nach Kaufkraftstandard in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten..... 44
Entgeltpunkte zum Erhalt einer Nettorente oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter..... 45
Daten zu aktuellen Niedriglohnschwellen..... 46

Gambke, Thomas, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Eintritte in die abschlagsfreie Altersrente seit Juni 2014..... 46

Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)
Beschäftigte in der Kontraktlogistik und der Automobilindustrie..... 48
Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst in der Kontraktlogistik und der Automobilindustrie 48

Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetzliche Regelungen zur Barrierefreiheit.... 49
Unterschiede zwischen den Fallkosten überörtlicher Sozialhilfeträger..... 50

Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)
Ausschluss der Gruppe der Alterskassen-Rentner von der Sozialwahl 50
Durchführung der Sozialwahl für einen Träger mehrerer gesetzlicher Versicherungen 50

Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)
Anweisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Bewertung von Umwelterkrankungen 51

Seite

Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)
Eintritte in die Altersrente im letzten statistisch erfassten Jahr 52
Versicherungsstatus und Beitragsleistungen zur Arbeitslosenversicherung von pflegenden Angehörigen 52

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Fechner, Johannes, Dr. (SPD)
Hilfsmaßnahmen für südbadische Obstbauern 53

Gambke, Thomas, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklung von Bienenvölkern in den letzten zehn Jahren..... 54

Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Regelungen zum Nachweis der Eigenschaft „aktive Betriebsinhaber“ für Agrarflächen ... 56
Höchstwerte von Cadmium pro Kilogramm Phosphoreinheit im Verordnungsentwurf zur Düngemittelkennzeichnung der Europäischen Kommission 58

Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Potenziale des Konzepts von Open-Source-Saatgut..... 59

Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklung des Inlandsabsatzes von Pflanzenschutzmitteln seit 2010 60

Ostendorff, Friedrich
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Transportdauer beim Export von Nutztieren in den Jahren 2013 und 2016 61
Resistente Keime in der Tierhaltung und Übertragungswege auf den Menschen 64

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Brantner, Franziska, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausrichtung der Feierstunde anlässlich des Tages des Peacekeepers im Jahr 2017..... 65

Seite

Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Verteilung der Gesamtkosten des Kampfdrohnensystems „Heron TP“ 66

Steinbach, Erika (fraktionslos)
Flüchtlingshilfe durch die Deutsche Marine ... 66

Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ergebnis einer Arbeitsgruppe zur „Entstehung gutartiger Tumoren nach Strahlenexposition“ 67

Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Straftaten von Bundeswehrangehörigen in den Jahren 2013 bis 2017 67

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durch die Kinder- und Jugendhilfe 69

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ambulante psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von Asylbewerbern 70

Hüppe, Hubert (CDU/CSU)
Mit Trisomie 21 geborene Menschen in den letzten zehn Jahren 71

Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Initiativen zur Erforschung von Wirkstoffen gegen multiresistente Erreger im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft 71

Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien durch gesetzliche Krankenkassen bei der Aktienanlage für Altersrückstellungen.... 72

Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)
Messung von chlorierten Kohlenwasserstoffen und Dioxinen bei der Obduktion von Verstorbenen 73

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lärmbelastung für Südbaden durch die von der Schweiz beantragten Flugverfahrensänderungen für den Flughafen Zürich..... 73

Zustimmung zur Umsetzung des Ostanflugkonzepts für den Flughafen Zürich 74

Künftige Flugrouten und Flughöhen über deutschem Gebiet beim Ostanflugkonzept für den Flughafen Zürich 74

Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bewertung der Auslastung von Schienenstrecken im Zusammenhang mit dem Streckenabschnitt Stuttgart-Feuerbach–Stuttgart-Zuffenhausen 75

Korte, Jan (DIE LINKE.)
Anhebung der gesetzlichen Anforderungen für Lkw-Assistenzsysteme 76

Einstellung der Tätigkeit von Multicopter-Dienstleistern nach Inkrafttreten der neuen Verordnung für unbemannte Fluggeräte 77

Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Treffen des Bundesministers Alexander Dobrindt mit Vertretern der Automobilindustrie, der Verkehrs- und Umweltverbände 77

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Thematisierung des Atomkraftwerks Cattenom bei Gesprächen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit dem französischen Staatspräsidenten seit Juni 2014..... 79

Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Planungsrechtlicher Regelungsbedarf für Rettungs- und Löscheinsätze sowie Personenrettungen auf schwimmenden Häusern und Hausbooten..... 79

Seite

Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berücksichtigung der Ergebnisse der sogenannten Wismut-Problematik im Gesetzentwurf zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung 80

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fachgespräch zur möglichen Gründung eines Forschungsverbundes bzw. eines „Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ ... 81

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Marshallplans mit Afrika 82

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es Pläne im Auswärtigen Amt gab und gibt, eine Abspaltung von von islamistischen Gruppen kontrollierten Regionen im Norden Syriens zu befürworten, und dass es Pläne gab, das deutsche Konsulat in Gaziantep als deutsches Generalkonsulat nach Ost-Aleppo zu verlegen bei einem etwaigen Sieg der islamistischen Rebellen?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 5. Mai 2017

In Gaziantep besteht keine berufskonsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland.

Im Übrigen gehört die Wahrung der territorialen Integrität des Landes zu den Grundprinzipien der Bundesregierung im Rahmen ihrer Bemühungen um eine friedliche und politische Lösung des Konfliktes in Syrien seit dem Jahr 2011.

Für diese hat sich die Bundesregierung zu jeder Zeit eindeutig und mit Nachdruck eingesetzt. Abspaltungen von Teilen Syriens wurden oder werden nicht befürwortet.

2. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Wie viel Hilfsgelder sind seit Abschluss des EU-Flüchtlingsabkommens mit der Türkei bisher aus der EU in die Türkei geflossen (bitte einzeln mit Einzelbeträgen auflisten), und wie hoch ist der deutsche Anteil an den bisherigen Zahlungen?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 4. Mai 2017

Im Rahmen der EU-Türkei-Fazilität sind 3 Mrd. Euro für Projekte vorgesehen, durch die Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden in der Türkei unterstützt werden. Mit Stand April 2017 waren ca. 2,2 Mrd. Euro auf Programme/Projekte verplant, davon waren ca. 1,5 Mrd. Euro vertraglich gebunden und ca. 790 Mio. Euro ausgezahlt. Ein detaillierter Überblick über Projekte und Auszahlungsstand ist auf der Webseite der Europäischen Kommission öffentlich verfügbar. Der letzte verfügbare Stand ist dieser Antwort beigefügt. Das Gesamtvolumen von 3 Mrd. Euro wird teils durch den EU-Haushalt (1 Mrd. Euro) und teils bilateral durch die EU-Mitgliedstaaten (2 Mrd. Euro) finanziert. Der deutsche Anteil an den bilateralen Beiträgen beträgt 428 Mio. Euro. Die erste Tranche in Höhe von 127 Mio. Euro hat die Bundesregierung Anfang Oktober 2016 überwiesen. Weitere Tranchen sollen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ausgezahlt werden.

Facility for Refugees in Turkey: projects committed/decided, contracted, disbursed – Status on 10/04/2017

More than EUR 1.5 billion has been contracted, out of which some **EUR 790 million has been disbursed**. The total allocated for implementation under the Facility for Refugees in Turkey on humanitarian and non-humanitarian actions stands at EUR 2.2 billon.

Funding instrument	Applicant Name	Priority area	Description	Amount Committed/ Decided in €	Amount Contracted in €	Amount Disbursed in €
ECHO Humanitarian Implementation Plan (HIP) Turkey 2016	Danish Refugee Council	Humanitarian Assistance Protection	Reducing protection vulnerabilities of displaced populations through an integrated community-based protection response	8 000 000	8 000 000	**0**
ECHO HIP Turkey 2016	CARE	Humanitarian assistance Protection	Mitigating risks of key protection concerns of refugee population through targeted awareness raising, strengthening of referral systems and provision of specialized protection assistance	4 650 000	4 650 000	**0**
ECHO HIP Turkey 2016	World Vision	Humanitarian assistance Protection	Providing information and protection assistance to vulnerable refugees, and linking them to protection services	4 000 000	4 000 000	**0**
ECHO HIP Turkey 2016	International Medical Corps (IMC)	Humanitarian Assistance Health, Protection	Provision of life-saving primary health care to the most vulnerable populations and strengthening of their resilience through MHPSS, rehabilitation activities, and protection support to GBV survivors	8 000 000	8 000 000	**0**
ECHO HIP Turkey 2016	Médecins du monde (MDM)	Humanitarian assistance Health	Facilitation of access to health and psycho-social services for refugees	3 000 000	3 000 000	**0**
ECHO HIP Turkey 2016	World Health Organisation	Humanitarian assistance Health	Supporting adapted and culturally sensitive healthcare services to Syrian refugees	10 000 000	10 000 000	**0**
ECHO HIP Turkey 2016	Relief International	Humanitarian Assistance Health	Strengthening Access to Specialized Health Services for refugee populations	4 000 000	4 000 000	**3 200 000**
ECHO HIP Turkey 2016	UNICEF	Humanitarian Assistance Education in Emergencies	Providing Conditional Cash Transfer for Education with the aim to increase enrolment and improve attendance for refugee children	34 000 000	34 000 000	**27 200 000**
ECHO HIP Turkey 2016	Mercy Corps	Humanitarian Assistance Protection	Providing protection assistance to refugees and asylum seekers	5,000,000	5,000,000	**4 000 000**
ECHO HIP Turkey 2016	World Food Programme	Humanitarian Assistance Basic Needs	The Emergency Social Safety Net (ESSN) is a multi-purpose cash transfer system to address the everyday needs of refugees	348 000 000	348 000 000	**278 400 000**
ECHO HIP Turkey 2016	Danish Refugee Council	Humanitarian Assistance Protection, Health	Proactive Actions to Prevent Sexual and Gender Based Violence in South East Turkey	1 000 000	1 000 000	**800 000**
ECHO HIP Turkey 2016	Diakonie	Humanitarian Assistance Protection and Winterization	Enhancing access to effective services and protection for people of concern	4 000 000	4 000 000	**3 200 000**
ECHO HIP Turkey 2016	International Medical Corps	Humanitarian Assistance Health	Provision of lifesaving health care and protection environment of vulnerable refugees	3 500 000	3 500 000	**1 750 000**

[1] http://ec.europa.eu/echo/sites/echo-site/files/hip_turkey_2016.pdf

Facility for Refugees in Turkey: projects committed/decided, contracted, disbursed – Status on 10/04/2017

ECHO HIP Turkey 2016	UNICEF	Humanitarian Assistance Child Protection, Winterization, Basic Needs	Increased access to protection and basic needs support for vulnerable refugee children and families	8 000 000	8 000 000	**6 400 000**
ECHO HIP Turkey 2016	Federation Handicap	Humanitarian Assistance Health, Protection	Improved access to inclusive and quality services for the most vulnerable refugees including people with disabilities (Izmir and Istanbul city)	2 500 000	2 500 000	**2 000 000**
ECHO HIP Turkey 2016	Concern Worldwide	Humanitarian Assistance Education in Emergencies, Protection	Emergency Humanitarian Response for Syrian refugees	3 000 000	3 000 000	**2 400 000**
ECHO HIP Turkey 2016	UNHCR	Humanitarian Assistance Protection	Providing protection and durable solutions to refugees and asylum seekers	35 000 000	35 000 000	**28 000 000**
ECHO HIP Turkey 2016	UNFPA	Humanitarian Assistance Protection, Health	Support to most vulnerable refugee women and girls to access Sexual Reproductive health (SRH) and Sexual and Gender Based Violence (SGBV) services	9 000 000	9 000 000	**7 200 000**
ECHO HIP Turkey 2016	International Organisation for Migration (IOM)	Humanitarian Assistance Winterisation, Special and Basic Needs, Protection, Education in Emergencies	Enhancing protection through better addressing basic needs, supporting access to education and integrated service provision	8 000 000	8 000 000	**6 400 000**
ECHO HIP Regional Syria Crisis[2]	World Food Programme	Humanitarian Assistance Security and Livelihoods	Food assistance to vulnerable Syrians living in host communities and to beneficiaries currently living in camps	40 000 000	40 000 000	**32 000 000**
ECHO HIP Regional Syria Crisis	Diakonie	Humanitarian Assistance Protection, Food Security\Livelihoods	Multi-purpose cash assistance and protection for out-of-camp refugees and newcomer refugees	5 500 000	5 500 000	**4 400 000**
ECHO HIP Regional Syria Crisis	GOAL	Humanitarian Assistance Health, Protection	Preventing the deterioration of health and wellbeing of vulnerable Syrian refugees and marginalized migrants and to increase their protection	1 500 000	1 500 000	**1 200 000**
ECHO HIP Regional Syria Crisis	Danish Refugee Council	Humanitarian Assistance Protection	Protection of Syrian refugees and marginalized migrants	4 500 000	4 500 000	**3 600 000**
ECHO HIP Regional Syria Crisis	World Vision	Humanitarian Assistance Protection	Providing life-saving food, non-food and protection support to vulnerable refugees and host families	2 000 000	2 000 000	**1 600 000**
ECHO HIP Regional Syria Crisis	World Health Organisation	Humanitarian Assistance Health/Training	Supporting adapted and culturally sensitive healthcare services for Syrian refugees	2 000 000	2 000 000	**1 600 000**
ECHO HIP Regional Syria Crisis	International Medical Corps	Humanitarian Assistance Health/MHPSS/Disabilities	Supporting Syrian refugees and vulnerable populations	3 000 000	3 000 000	**1 500 000**
ECHO HIP Regional Syria Crisis	CARE	Humanitarian Assistance Protection, Food Security, Information Management	Providing urgently needed basic humanitarian assistance for Syrian refugees	4 600 000	4 600 000	**3 680 000**

[2] Humanitarian funding accounted for under the Facility for Refugees in Turkey was initially also made available both under HIP Syria Regional Crisis 2015 version 4 and HIP Syria Regional Crisis 2016 version 1 for implementation as of 1 January 2016: http://ec.europa.eu/echo/files/funding/decisions/2016/HIPs/HIP%20V2%20FINAL.pdf

Facility for Refugees in Turkey: projects committed/decided, contracted, disbursed – Status on 10/04/2017

ECHO HIP Regional Syria Crisis	International Federation of the Red Cross Societies	Humanitarian Assistance Protection, Education, Food Security and Basic Needs	Providing food assistance and assistance with basic needs and services, as well as education support for Syrian refugees	8 000 000	8 000 000	**6 400 000**
ECHO HIP Regional Syria Crisis	Relief International	Humanitarian Assistance Health/MHPSS/Disabilities	Comprehensive health provision for Syrian refugees in Gaziantep and Sanliurfa	2 000 000	2 000 000	**1 000 000**
ECHO HIP Regional Syria Crisis	Federation Handicap	Humanitarian Assistance Health/MHPSS/Disabilities	Emergency intervention for the most vulnerable Syrian refugees	3 000 000	3 000 000	**2 400 000**
ECHO HIP Regional Syria Crisis	Deutsche Welthungerhilfe	Humanitarian Assistance Protection, Food Security/Livelihoods	Improving the livelihood and protection of Syrian refugees through multipurpose cash card assistance and case management	2 600 000	2 600 000	**2 080 000**
ECHO HIP Regional Syria Crisis	Mercy Corps Scotland	Humanitarian Assistance, Protection, Food Security, WASH, Shelter	Improving the protective environment with tailored assistance of the refugees who are settled, roaming, transiting, or victims of failed sea crossings	3 000 000	3 000 000	**2 400 000**
ECHO HIP Regional Syria Crisis	IOM	Humanitarian Assistance Protection, Info Management	Humanitarian assistance to vulnerable Syrians and other refugees as well as migrants rescued at sea	1 900 000	1 900 000	**1 520 000**
ECHO HIP Regional Syria Crisis	Médecins du monde (MDM)	Humanitarian Assistance Health/MHPSS	Providing health care services to refugees and migrants	3 000 000	3 000 000	**2 400 000**
ECHO HIP Regional Syria Crisis	Concern Worldwide	Humanitarian Assistance Food Security and Livelihoods	Emergency Humanitarian Response for Syrian Refugees	3 400 000	3 400 000	**2 720 000**
Sub-total humanitarian assistance				**592 650 000**	**592 650 000**	**441 450 000**
EU Regional Trust Fund in Response to the Syrian crisis (EUTF)[3]	Various	Education, health, Socio-economic Support	Contributions from IPA Special Measure[4] March 2016 (EUR 55 million), IPA Special Measure July 2016 (EUR 250 million), DCI (EUR 10 million) and ECHO (EUR 3 million)	318 000 000	99 235 336	**50 996 218**
Instrument for Pre-Accession (IPA) Special Measure April 2016	Turkish Directorate-General for Migration Management (DGMM)	Migration Management Accommodation, Transfers, Health	Supporting migrants upon their return from Greece to Turkey, covering food, health care, transport and accommodation expenses of returned migrants since 4 April 2016	60 000 000	60 000 000	**12 000 000**
IPA Special Measure July 2016	Turkish Ministry of National Education	Education	Providing almost half a million Syrian children with access to education	300 000 000	300 000 000	**90 000 000**
IPA SM July 2016	Turkish Ministry of Health	Health	Giving two million people access to primary healthcare services and rehabilitative mental health services for up to one million people	300 000 000	300 000 000	**120 000 000**

[3] For a breakdown per project, see the separate table below.

[4] Regulation (EU) No 236/2014 lays down the rules and conditions for special measures under the Instrument for Pre-Accession Assistance (IPA II). These measures are designed to ensure that the use of the relevant funding is restricted to general and specific objectives stipulated in the Commission Implementing Decisions.

Facility for Refugees in Turkey: projects committed/decided, contracted, disbursed – Status on 10/04/2017

IPA SM July 2016	European Investment Bank (EIB), World Bank (WB), International Finance Corporation, Kreditanstalt fur Wiederaufbau (KfW)	Socio-economic Support	Special Measure July 2016	100 000 000	0	0
IPA SM July 2016	EIB, European Bank of Reconstruction and Development	Municipal Infrastructure	Special Measure July 2016	200 000 000	0	0
IPA SM July 2016	KfW	Education Infrastructure	Building and equipping new schools in provinces with a high concentration of Syrian refugees	50 000 000	50 000 000	15 000 000
IPA SM July 2016	WB	Education Infrastructure	Building and equipping new schools in provinces with a high concentration of Syrian refugees	150 000 000	150 000 000	53 000 000
IPA SM July 2016	Council of Europe Development Bank	Health Infrastructure	Special Measure July 2016	40 000 000	0	0
IPA SM July 2016	Various International Financial Institutions (IFIs)	Project Preparation Facility	Special Measure July 2016	25 000 000	0	0
Instrument contributing to Stability and Peace	International Organisation for Migration (IOM)	Migration Management	Enhancing the capacity of the Turkish Coast Guard to carry out search and rescue operations	20 000 000	20 000 000	7 240 198
Sub-total non-humanitarian assistance				1 563 000 000	979 235 336	348 236 410
Total				2 155 650 000[5]	1 571 885 336[6]	789 686 410[7]

[5] Including amounts for which the Commission has adopted a financing decision, but for which a budgetary commitment has not yet been made.
[6] Including funds implemented by the EU Regional Trust Fund in Response to the Syrian Crisis (EUTF) in anticipation of transfers foreseen from the EU budget ('pre-contracting'). Funds transferred (committed) from the EU budget but not yet implemented by the EUTF are not included.
[7] Including disbursements under projects implemented by the EUTF, but not yet charged to the EU budget.

Facility for Refugees in Turkey: projects committed/decided, contracted, disbursed – Status on 10/04/2017

Amount committed/decided, contracted and disbursed per priority area:

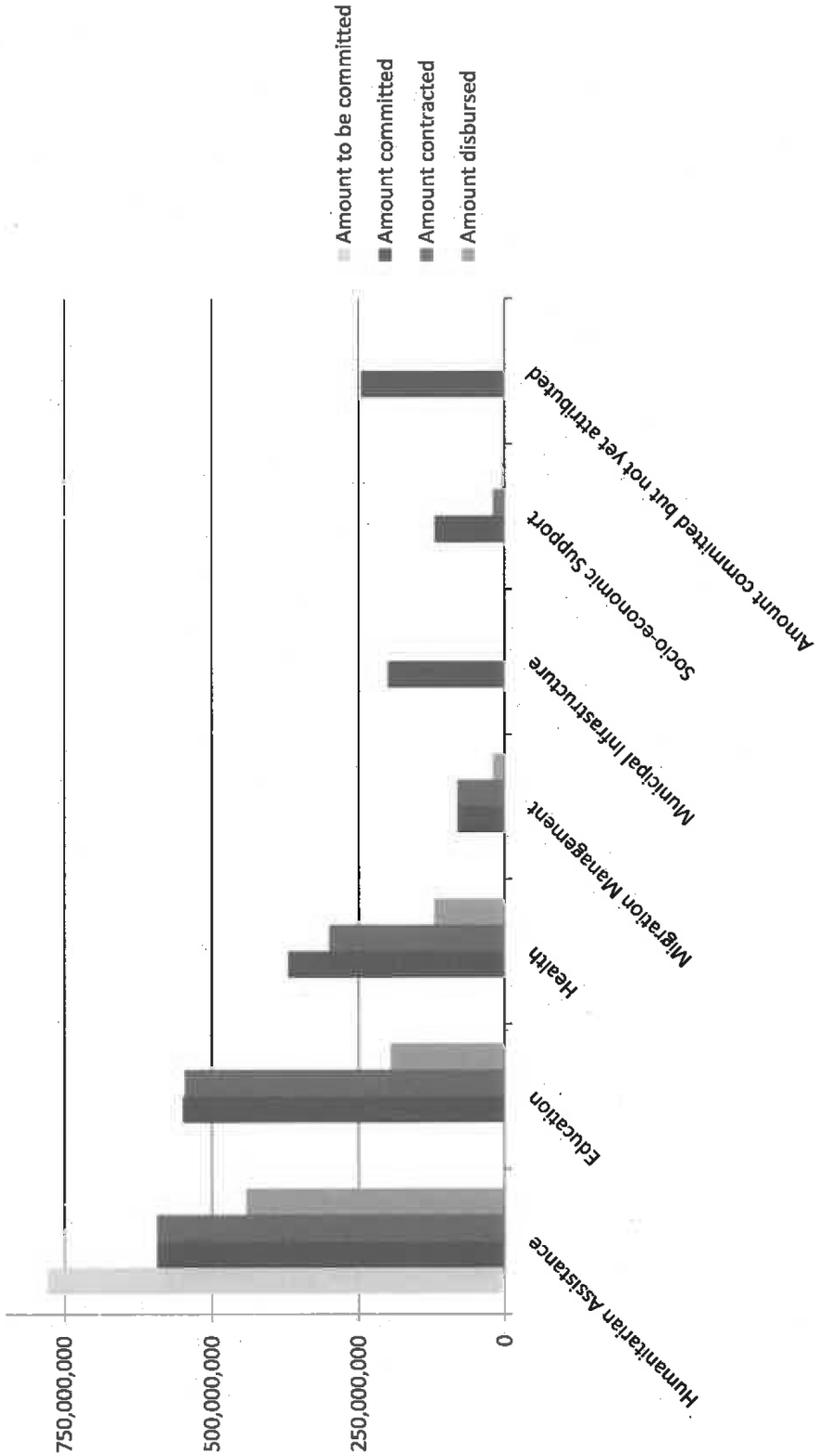

Facility for Refugees in Turkey: projects committed/decided, contracted, disbursed – Status on 10/04/2017

EU Regional Trust Fund in Response to the Syrian Crisis (EUTF)[8] under the Facility for Refugees in Turkey					
Applicant Name	**Priority Area**	**Description**	**Amount Committed/Decided in €**	**Amount Contracted in €**	**Amount Disbursed in €**
UNICEF	Education	Supporting the education of Syrian refugee children	36 950 286	36 950 286	**33 255 257**
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	Education Higher Education	Providing opportunities and perspectives for Syrian refugees in higher and further education sector (scholarships, credit-based courses, personal and virtual education and language classes)	2 700 000	2 700 000	**1 500 000**
Search for Common Ground	Socio-economic Support Livelihoods, Social Services	Supporting the livelihood and foster social stability between the Syrian refugees and the host populations	569 566	569 566	**250 000**
Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Socio-economic Support Livelihoods, Capacity-Building, Community Centres	Strengthening resilience of refugee hosting countries in the education and social sector	18 207 812	18 207 812	**4 741 960**
Stichting SPARK	Education Higher Education	Providing access to higher, vocational and distance education	5 969 655	5 969 655	**1 791 819**
Danish Red Cross	Health & Socio-economic Support	Improving wellbeing, resilience and peaceful co-existence among vulnerable refugee and host communities	34 838 017	34 838 017	**9 457 182**
Concern Worldwide	Education & Socio-economic Support	Increasing the resilience and integration of vulnerable Syrian refugees through support to education and livelihoods opportunities	17 280 000	0	**0**
World Vision	Education Higher Education	Increasing participation and equal access to further and higher education for vulnerable Syrian refugees	3 902 451	0	**0**
Médecins du monde (MDM)	Health	Ensuring access to healthcare services to refugees, migrants and host population	30 000 000	0	**0**
Sub-totals			**150 417 787**	**99 235 336**	**50 996 218**
Remaining funds to be attributed after approval by Turkish authorities			167 582 213	0	**0**
TOTAL *(part of the grand total above)*			**318 000 000**	**99 235 336**	**50 996 218**

[8] For more information on the EU Regional Trust Fund in Response to the Syrian Crisis: http://ec.europa.eu/enlargement/neighbourhood/countries/syria/madad/index_en.htm

3. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Inwiefern setzte sich die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel während ihres Staatsbesuches in Saudi-Arabien für die Stärkung der Menschenrechte und in diesem Zusammenhang auch insbesondere für den wegen seiner Kritik an den Praktiken der sogenannten Religionspolizei Saudi-Arabiens zu inzwischen zehn Jahren, 1 000 Stock- oder Peitschenhieben und einer Geldstrafe verurteilten Blogger Raif Badawi, nach der erneuten Bitte von dessen Ehefrau Ensar Haidar, und andere ähnlich gelagerte Fälle ein?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 9. Mai 2017

Bei ihren Gesprächen in Djidda am 30. April 2017 hat die Bundeskanzlerin auch die Lage der Menschenrechte in Saudi-Arabien thematisiert. Hierzu gehörte auch der Fall des Bloggers Raif Badawi. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien einsetzen.

4. Abgeordnete **Kerstin Kassner** (DIE LINKE.)

An welchen Standorten gibt es externe Servicebetreiber für deutsche Auslandsvertretungen zur Unterstützung der Bearbeitung von Visumanträgen, und warum nimmt die Bundesregierung diese Hilfe in Anspruch?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 10. Mai 2017

Die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern im Visumverfahren ist in Artikel 43 des Visakodex geregelt. Aufgabe der externen Dienstleister ist es, in sogenannten Visumantragsannahmezentren Anträge auf Schengen-Visa einschließlich der antragsbegleitenden Unterlagen entgegenzunehmen und an die ihnen jeweils zugeordnete Auslandsvertretung weiterzuleiten. Prüfung und Entscheidung des Visumantrags verbleibt als hoheitliche Aufgabe in der ausschließlichen Zuständigkeit der Auslandsvertretung.

Dieses Verfahren ist eine Verbesserung des Service für Visumantragsteller und bietet grundsätzlich u. a. folgende Vorteile:

- keine oder nur sehr geringe Wartezeiten,
- bessere geographische Abdeckung,
- erhöhte terminliche Flexibilität sowie in den meisten Fällen erhebliche Zeit- und Kostenersparnis für Antragsteller,
- in vielen Fällen ist eine postalische Passrücksendung anstelle von Passabholung möglich.

Die große Mehrheit der Schengen-Mitgliedstaaten arbeitet im Visumverfahren mit externen Dienstleistern zusammen. Die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters ist für Antragsteller nicht verpflichtend; etwa 90 Prozent der Antragsteller nehmen jedoch das Angebot der Schengen-Visaantragsannahme durch einen externen Dienstleister an.

Als Anlage erhalten Sie eine Übersicht der Standorte, an denen das Auswärtige Amt bei der Annahme von Schengen-Visumanträgen mit externen Dienstleistern zusammenarbeitet (Stand: Mai 2017).

Anlage

STAATEN (JEWEILIGE AUSLANDSVERTRETUNG(EN) IN KLAMMERN)	ORT DES VISUMANTRAGSANNAHMEZENTRUMS
Ägypten (Kairo)	Kairo
Bhutan (Amtsbezirk der Botschaft Bo New Delhi)	Thimpu
China (Peking, Shanghai, Chengdu, Shenyang, Kanton)	Peking, Shanghai, Chengdu, Shenyang, Kanton, Wuhan, Chongqing, Jinan, Shenzhen, Changsha, Hangzhou, Kunming, Xi´an, Nanjing, Fuzhou
Großbritannien (London)	London
Indien (New Delhi, Bangalore, Chennai, Mumbai, Kalkutta)	New Delhi, Chandigarh, Jalandhar, Bangalore, Chennai, Hyderabad, Pondicherry, Gurgaon, Jaipur, Mumbai, Ahmedabad, Pune, Goa, Cochin, Trivandrum, Kalkutta
Irak (Erbil)	Erbil
Katar (Doha)	Doha
Kuwait (Kuwait)	Kuwait
Libyen	Tunis (Botschaft Tripolis operiert derzeit von Tunis aus)
Marokko (Rabat)	Rabat, Nador, Marrakesch
Russland (Moskau, Jekaterinburg, Nowosibirsk, St. Petersburg, Kaliningrad)	Moskau, Saratow, Rostow am Don, Kasan, Nishnij Novgorod, Krasnodar, Jekaterinburg, Nowosibirsk, Ufa, Perm, Irkutsk, Wladiwostok, Omsk, Krasnojarsk, Chabarovsk, Samara, St. Petersburg, Kaliningrad

Saudi-Arabien (Riad, Djidda)	Riad, Djidda, Al-Khobar
Sri Lanka (Colombo)	Colombo, Jaffna
Südafrika (Pretoria, Kapstadt)	Centurion, Kapstadt, Port Elizabeth, Bloemfontein
Tunesien (Tunis)	Tunis
Türkei (Ankara, Istanbul, Izmir)	Ankara, Gaziantep, Bursa, Istanbul, Istanbul-Bahariye, Izmir, Antalya, Trabzon
Ukraine (Kiew)	Kiew, Charkow, Lemberg, Odessa, Dnjpro
Vereinigte Arabische Emirate (Abu Dhabi, Dubai)	Abu Dhabi, Dubai

5. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Welche konkreten Handlungen der Bundesregierung gegenüber der türkischen Regierung sind bislang als Konsequenz aus der Nichtfreilassung von Deniz Yücel und anderen in der Türkei inhaftierten Journalisten erfolgt (bitte auflisten nach persönlichen und wirtschaftlichen Sanktionen, In- und Exportbeschränkungen, Veränderungen bei der Wirtschaftszusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen Militär und Behörden, Vertragsrücktritten oder -änderungen, Aussetzen von Zahlungen oder Einfrieren von Vermögen etc.)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 8. Mai 2017

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Gespräche mit der türkischen Regierung mit großem Nachdruck für die Freilassung des in der Türkei inhaftierten Journalisten Deniz Yücel ein. Auch die besorgniserregende Lage der Pressefreiheit in der Türkei wird von der Bundesregierung in ihren Gesprächen mit der türkischen Regierung immer wieder thematisiert. Sanktionsmaßnahmen wären nicht zielführend und stehen weder in den zuständigen EU-Gremien noch bilateral zur Diskussion.

6. Abgeordneter **Özcan Mutlu** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um von der türkischen Regierung die tatsächliche Zahl der in der Türkei in Gewahrsam befindlichen Deutschen bzw. deutsch-türkischen Doppelstaater, die nach dem gescheiterten Militärputsch vom 15. Juli 2016 verhaftet worden sind, zu erhalten, und was hat die Bundesregierung unternommen, um von der türkischen Regierung die tatsächliche Zahl der seit dem gescheiterten Militärputsch in der Türkei mit Ausreiseverbot belegten Deutschen bzw. deutsch-türkischen Doppelstaater in Erfahrung zu bringen?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 11. Mai 2017

Die Bundesregierung wird über Festnahmen deutscher Staatsangehöriger durch die türkischen Behörden unterrichtet. Hierzu ist der Empfangsstaat gemäß Artikel 36 des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen auf Verlangen des Betroffenen in jedem Einzelfall verpflichtet. Die Bundesregierung spricht die Situation der in der Türkei Inhaftierten auf allen politischen Ebenen an und dringt auch bei Inhaftierung von Personen mit doppelter deutsch-türkischer Staatsangehörigkeit auf unverzügliche Benachrichtigung. Unabhängig davon holen die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland in jedem Einzelfall Informationen bei den türkischen Behörden ein, sobald sich Anhaltspunkte für eine Verhaftung von Deutschen oder deutsch-türkischen Doppelstaatern ergeben.

Die deutschen Auslandsvertretungen nehmen im Rahmen der konsularischen Betreuung deutscher Staatsangehöriger regelmäßig auch Informationen über die Verhängung von Ausreisesperren auf. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 18/12180 verwiesen.

Da es sich bei der Verhängung von Ausreisesperren um Entscheidungen des jeweils zuständigen Gerichtes handelt und keine völkerrechtliche Verpflichtung zur Unterrichtung besteht, ist die Übermittlung von Zahlen durch die türkische Regierung nicht zu erwarten. Die Bundesregierung spricht die Situation der mit einer Ausreisesperre belegten Personen gegenüber türkischen Regierungsvertreten regelmäßig auch auf politischer Ebene an.

7. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern und in welchem Umfang hat die Bundesregierung finanziell, organisatorisch oder personell bei der Umsiedlung der iranischen Volksmudschaheddin (MKO) aus dem Irak nach Albanien mitgewirkt, wie es der US-Außenminister John Kerry suggerierte, als er bei seinem Besuch in Tirana am 12. September 2016 der Bundesrepublik Deutschland explizit seinen Dank in dieser Sache aussprach (http://iranprimer.usip.org/blog/2016/sep/15/us-resettles-last-mek-members-albania)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 5. Mai 2017

Die Bundesregierung hat bei der Umsiedlung der iranischen Volksmudschaheddin von Irak nach Albanien nicht mitgewirkt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenz zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 18. April 2017 (Az. A 9 S 333/17), der in einem Asylrechtsstreit entschieden hat, dass die Rechtsbehelfsbelehrung, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ablehnenden Asylbescheiden regelmäßig beifügt, „unrichtig“ im Sinne der Verwaltungsgerichtsordnung ist, und damit die Rechtsmittelfrist für Klagen gegen ablehnende Bescheide ein Jahr beträgt, und werden die betroffenen abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber über ihre Rechte rückwirkend informiert?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 5. Mai 2017

Eine höchstrichterliche Klärung der aufgeworfenen Rechtsfrage ist anhand des angesprochenen Einzelfalls nicht möglich, da der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen hat und eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ausscheidet, weil der Ablehnungsbescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Sache bestätigt wurde. Wegen der hierdurch eingetretenen Rechtsunsicherheit verwendet das BAMF seit dem 13. April 2017 eine geänderte Rechtsbehelfsbelehrung, die dem zitierten Urteil Rechnung trägt. Eine Information der Asylbewerber, bei der noch die frühere Textfassung verwendet wurde, ist grundsätzlich nicht veranlasst.

9. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung die Situation der koptischen Christinnen und Christen in Ägypten ein, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Beurteilung von Asylanträgen von koptischen Christinnen und Christen aus Ägypten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 9. Mai 2017

Christen im Allgemeinen und die koptisch-orthodoxen Christen als Angehörige der bedeutendsten Kirche Ägyptens im Besonderen sind in rechtlicher und sozialer Hinsicht Diskriminierungen ausgesetzt. In ländlichen Regionen kommt es immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen. Kurz vor Ostern dieses Jahres waren zwei christliche Gemeinden Ziel schwerer Anschläge, die der sog. Islamische Staat (IS) für sich reklamierte. Der IS und dem IS nahestehende Gruppen haben zu weiteren Anschlägen gegen Christen in Ägypten aufgerufen.

Eine Verfolgung von Christen durch staatliche oder ungehindert vorgehende nichtstaatliche Akteure (i. S. d. § 3c des Asylgesetzes – AsylG) aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit findet jedoch nicht statt. Das BAMF entscheidet jeden Asylantrag individuell. Im Einzelfall kann Flüchtlingsschutz in Betracht kommen.

10. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele koptische Christinnen und Christen aus Ägypten haben im Jahr 2017 einen Asylerstantrag gestellt und erklärt, aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu dem koptischen Christentum in Ägypten verfolgt zu sein, und wie viele von ihnen haben einen Schutzstatus erhalten?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 9. Mai 2017

Von Januar bis April 2017 haben 102 ägyptische Staatsangehörige, die im Verlauf des Asylverfahrens „Christentum“ als Religionszugehörigkeit angegeben haben, einen Asylantrag gestellt. Darunter waren 35 Personen mit der Angabe „koptisch-orthodox“. Angaben zu den Gründen für eine Asylantragstellung werden statistisch nicht erfasst.

Angaben im Sinne der Frage können zu allen Asylentscheidungen des BAMF zu Asylanträgen ägyptischer Staatsangehöriger im Zeitraum Januar bis April 2017 gemacht werden, unabhängig vom Zeitpunkt der Asylantragstellung. Diese können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Asyl-entscheidungen des BAMF Jan.-Apr 2017	davon: Anerkennung als Asylberechtigte	Anerkennungen als Flüchtling nach §3 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz nach §4 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbots nach § 60 V/VII AufenthG	Anteil der positiven Entscheidungen an allen Entscheidungen (in Prozent)	Ablehnungen	sonstige Verfahrenserledigungen (Einstellungen, Dublin-Verfahren)
Ägypten	1.181	25	117	41	27	17,8	696	275
darunter Christen	418	16	89	15	8	30,6	208	82
davon: Koptisch Orthodox	202	12	56	9	3	39,6	86	36

11. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auf welche Summe (in Euro) belaufen sich die durch den Versorgungsfonds des Bundes und den Versorgungsfonds der Bundesanstalt für Arbeit in Investmentfonds angelegten Anteile dieser Sondervermögen, und wie hoch sind die Anteile fossiler Unternehmen am Euro-Stoxx-50-Index (bitte für die Jahre 2006 bis 2016 angeben; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 18/5056)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 9. Mai 2017

Der Versorgungsfonds (VF) des Bundes existiert seit dem 1. Januar 2007, der Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit seit dem 1. Januar 2008.

Datum	Wert Aktien-ETF des VF Bund in Euro	Wert Aktien des VF BA in Euro	Anteil „fossiler Unternehmen“ am Eurostoxx50, hier interpretiert als Anteil des Wertes der Unternehmen der Branche „Öl & Gas“ (ICB: 0537) am Gesamtindex in %	Wert „fossiler Unternehmen“ in den Aktien-ETF des VF Bund in Euro	Wert „fossiler Unternehmen“ in den Aktien des VF BA in Euro
31.12.2016	315.164.850	546.151.519	7,3	23.007.034	39.869.061
31.12.2015	223.577.100	515.410.560	6,4	14.308.934	32.986.276
31.12.2014	170.241.900	480.156.590	7,8	13.278.868	37.452.214
31.12.2013	110.685.000	437.658.114	8,0	8.799.458	34.793.820
31.12.2012	68.968.000	408.940.455	9,4	6.462.302	38.317.721
31.12.2011	34.567.750	360.140.935	11,2	3.861.218	40.227.742
31.12.2010	21.683.250	335.323.158	9,2	1.992.691	30.816.198
31.12.2009	10.879.360	310.319.903	9,7	1.050.946	29.976.903
31.12.2008	3.262.900	224.707.457	10,6	347.173	23.908.873
31.12.2007	305.476	0	8,7	26.576	0
31.12.2006	0	0	9,9	0	0
31.12.2005	0	0	11,2	0	0

Bis Ende 2014 handelte es sich bei den „fossilen Unternehmen“ um die drei Unternehmen Total (Frankreich), Repsol (Spanien) und ENI (Italien) der entsprechenden Industry Classification Benchmark („Oil & Gas“). Seit dem Jahr 2015 sind nur die beiden Unternehmen Total und ENI in dem betreffenden Index vertreten.

12. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission, in Artikel 47 der Verordnung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU (KOM(2016) 467 endg.) vorzusehen, dass ein Drittstaat „als sicherer Herkunftsstaat benannt werden [kann], wenn sich […] nachweisen lässt, dass dort generell weder eine Verfolgung […] noch Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe noch Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts zu befürchten sind“, und welche rechtlichen und tatsächlichen Auswirkungen für die Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten und die Bearbeitung von Asylanträgen Schutzsuchender aus diesen Staaten hätte es nach Auffassung der Bundesregierung, dass in dem Verordnungsvorschlag das Wort „durchgängig“, das derzeit in der maßgeblichen Vorschrift in Anhang I der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuer-

kennung und Aberkennung des internationalen Schutzes enthalten ist, im Verordnungsvorschlag nicht mehr auftaucht?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 4. Mai 2017

Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht zu allen Regelungen des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Verordnung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU (KOM(2016) 467 endg.) abgeschlossen. Zu Artikel 47 der Verordnung besteht noch Prüfbedarf. Dies betrifft auch die Frage der Streichung des Wortes „durchgängig“, das derzeit in Anhang I der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes enthalten ist. Die Kommission hat auf der Sitzung der JI-Referenten (Asyl) am 23. September 2016 auf eine entsprechende Frage Deutschlands mitgeteilt, dass die Nichtaufnahme der Wörter „and consistently“ keine Rechtsänderung bedeute.

13. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern bzw. wie wäre nach Auffassung der Bundesregierung der vom Bundesminister des Innern positiv bewertete „Generationenschnitt“ im Staatsangehörigkeitsrecht, also der Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit eines Elternteils durch in Deutschland in zweiter oder späterer Generation geborener Kinder deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. www.rnd-news.de/Exklusive-News/Meldungen/April-2017/Innenminister-de-Maiziere-fordert-Generationenschnitt-beim-Doppelpass), durch gesetzliche Regelungen im deutschen Recht zu gewährleisten vor dem Hintergrund, dass der Erwerb und Verlust einer ausländischen Staatsangehörigkeit in die ausschließliche Kompetenz des jeweiligen ausländischen Staates fällt, und inwiefern unterscheidet sich das Modell des „Generationenschnitts“ nach Auffassung der Bundesregierung von dem Modell des Optionszwangs im Staatsangehörigkeitsrecht (vgl. § 29 StAG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. Mai 2017

Es gibt innerhalb der Bundesregierung bisher keine ressortabgestimmte Haltung zu dem Modell eines „Generationenschnitts“ im Staatsangehörigkeitsrecht. Vor diesem Hintergrund sind auch Aussagen zu Unterschieden zur Optionsregelung in § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes nicht möglich.

14. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Wie viele Asylsuchende aus der Türkei sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Februar 2017 laut der seit Januar 2017 zur Verfügung stehenden, auf Personendaten basierenden Asylgesuch-Statistik in Deutschland neu registriert worden (bitte nach Monaten analog der Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11212 auflisten), und wie hoch war die bereinigte Schutzquote in Bezug auf Asylsuchende aus der Türkei in diesen beiden Monaten (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben und nach Monaten auflisten)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 5. Mai 2017

Im Monat Februar 2017 wurden in der Asylgesuch-Statistik 440 Zugänge und im Monat März 2017 495 Zugänge von türkischen Asylsuchenden registriert.

Die nachfolgende Tabelle weist alle Asylentscheidungen des BAMF zu türkischen Asylbewerbern für den Zeitraum Februar und März 2017 nach Monaten aus, auch den Anteil der positiven Entscheidungen (Asyl-/Flüchtlingsanerkennung/subsidiärer Schutz/Abschiebungsverbot) an allen Entscheidungen. Mögliche weitere Quoten können ggf. aus den Daten der Tabelle ermittelt werden.

Asylentscheidungen des BAMF Feb.-Mrz 2017	Asylentscheidungen	davon: Anerkennung als Asylberechtigte	Anerkennungen als Flüchtling nach §3 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz nach §4 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbots nach §60 V/VII AufenthG	Anteil der positiven Entscheidungen an allen Entscheidungen (in Prozent)	Ablehnungen	sonstige Verfahrenserledigungen (Einstellungen, Dublin-Verfahren)
Feb 17	252	5	7	5	2	7,5	108	125
Mrz 17	264	0	19	1	3	8,7	95	146

15. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Angaben kann die Bundesregierung zu den Leistungsmerkmalen der Luft-, Wasser- und Landfahrzeuge („Motorboote einschließlich Ausstattungs- und Ersatzteile, Hubschrauber, Rettungswagen, Fahrzeuge“; siehe Bundestagsdrucksache 18/12140, Antwort zu Frage 13b) machen, die von der libyschen Einheitsregierung in einer Bedarfsliste für die Ausstattung der libyschen Küstenwache zur Migrationskontrolle von der EU-Kommission angefordert wurden und nach Medienberichten bis zu 100 Meter lang und mehr als 1 000 Tonnen schwer und mit Radar

sowie Maschinengewehren ausgestattet sein sollen, um in „Offshore-Patrouillen“ eingesetzt zu werden (SPIEGEL ONLINE vom 26. April 2017 „Libyen bittet EU um bewaffnete Patrouillenboote“; bitte die angeforderten Fahrzeuge wie in der Bedarfsliste genannt so konkret wie möglich benennen), und welche Anstrengungen der libyschen Ministerien für Inneres sowie Verteidigung werden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten unterstützt, mit ihren beiden seegehenden Einheiten (Küstenwache, Seepolizei) zukünftig auch außerhalb der Hoheitsgewässer Aufgaben zur Seenotrettung wahrzunehmen, um aufgegriffene Geflüchtete anschließend nach Libyen zurückzubringen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 8. Mai 2017

Am 22. Februar 2017 hat die libysche Einheitsregierung eine Bedarfsliste für die Ausstattung der libyschen Küstenwache bei der EU-Kommission eingereicht. Der Bedarf der libyschen Küstenwache an Landfahrzeugen beschränkt sich demzufolge auf Rettungswagen und Radarwagen. Auf See variiert der Bedarf zwischen wenigen 80 bis 100 Meter langen Hochseepatrouillenbooten, einigen mittelgroßen Patrouillenbooten, 30 bis 60 Meter lang, für die Hoheitsgewässer, und einer Großzahl an 7 bis 8 bzw. 10 bis 15 Meter langen Festrumpfschlauchbooten. Die Liste wird derzeit von der EU-Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, den EU-Mitgliedstaaten und der Bundesregierung geprüft.

Über eine Unterstützung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten bei Anstrengungen der libyschen Stellen, auch außerhalb der libyschen Hoheitsgewässer Aufgaben der Seenotrettung wahrzunehmen und die aus Seenot geretteten Menschen anschließend nach Libyen zurückzubringen, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

16. Abgeordnete **Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie oft wurden in den letzten zwölf Monaten nach Kenntnis der Bundesregierung schwere Straftaten mit Acetonperoxid (auch bekannt als Triacetontriperoxid, APEX oder TATP) begangen, und wie viele dieser Taten sind aus Nachbarländern zu Deutschland bekannt (bitte nach Daten, Orten und der verwendeten Menge Acetonperoxids aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 9. Mai 2017

In der Zentralen Datei für Spreng- und Brandvorrichtungen sind im Zeitraum 1. April 2016 bis 30. April 2017 in Verbindung mit Acetonperoxid, Triacetontriperoxid, APEX und TATP, folgende drei Fälle erfasst:

1. Selbstmordanschlag am 24. Juli 2016 in 91522 Ansbach: Es wird von einer maximalen Menge TATP von 100 bis 200 g ausgegangen, die der Täter herstellen konnte.

2. Sicherstellung am 8. Mai 2016 in 13407 Berlin und 04289 Leipzig von mehreren Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV), darunter auch mit Füllung TATP. Mengenangaben sind nicht bekannt. Beide Durchsuchungsmaßnahmen richteten sich gegen den gleichen Tatverdächtigen.

3. Sicherstellung am 8. Oktober 2016 in 09119 Chemnitz von ca. 1000 g TATP sowie diversen Tatmittelteilen zur Herstellung von USBV.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Straftaten mit Acetonperoxid in den Nachbarländern zu Deutschland vor.

17. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Welche Aktivitäten zwischen deutschen und ägyptischen Sicherheitsbehörden bei der Terrorismusbekämpfung, die das Sicherheitsabkommen mit Ägypten als wesentlichen Eckpfeiler definiert, sind möglich bzw. dezidiert ausgeschlossen angesichts des Umstandes, dass das ägyptische Antiterrorgesetz einen enorm breiten Terrorismusbegriff definiert, der Terrorismus als jeglichen Gebrauch von Gewalt oder Bedrohung mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung zu stören, die Sicherheit und Interessen der Öffentlichkeit zu gefährden, die individuellen Freiheitsrechte sowie die nationale Einheit, Frieden und Sicherheit, die Umwelt, Gebäude oder anderes Eigentum anzugreifen sowie öffentliche Behörden, Gerichtskörper, Regierungsstellen oder andere an deren Arbeit und Aktivitäten zu hindern definiert (vgl. https://www.hrw.org/news/2015/08/19/egypt-counterterrorism-law-erodes-basic-rights)?

18. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Welche Aktivitäten beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen des Artikels 9 des deutsch-ägyptischen Sicherheitsabkommens, die Zusammenarbeit im Sinne des Artikels 2 in Anbetracht der schweren Menschenrechtsverletzungen in Ägypten auf Grundlage des nachweislich zur politischen Verfolgung missbrauchten ägyptischen Antiterrorgesetzes (https://www.hrw.org/news/2015/08/19/egypt-counterterrorism-law-erodes-basic-rights, https://www.hrw.org/news/2017/04/12/egypt-horrific-palm-sunday-bombings) an deutsche rechtsstaatliche Prinzipien der Good Governance sowie internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte zu knüpfen, und welche Kontrollmaßnahmen wird die Bundesregierung angesichts sowohl der undurchsichtigen Informationslage als auch erschwerten Tätigkeit von

Menschenrechtsorganisationen in Ägypten (www.dw.com/de/%C3%A4gypten-beschlie%C3%9Ft-umstrittenes-ngo-gesetz/a-36581658) durchführen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 9. Mai 2017

Die Bundesregierung beantwortet die Fragen 17 und 18 im Zusammenhang.

Im Rahmen des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich vom 11. Juli 2016 werden – frühestens nach dessen Inkrafttreten im Sommer 2017 – grundsätzlich alle in Artikel 2 Absatz 2 des Abkommens genannten Aktivitäten (z. B. Austausch von Fachleuten und Forschungsergebnissen) möglich sein. Konkrete Maßnahmen im Bereich der Terrorismusbekämpfung sind derzeit nicht geplant.

Wann die Zusammenarbeit mit Ägypten auf der Grundlage des Sicherheitsabkommens ausgeschlossen sein kann, ist in Artikel 9 Absatz 1 des Abkommens geregelt. Im jeweiligen Einzelfall wird zu prüfen sein, ob die Zusammenarbeit etwa im Widerspruch zu deutschem Recht steht. Der Prüfungsmaßstab umfasst u. a. auch die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte. Das Sicherheitsabkommen ist ohnehin so ausgestaltet, dass Maßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung keinen Menschenrechtsverletzungen Vorschub leisten können. Insbesondere sind sämtliche Maßnahmen gemäß Artikel 1 des Abkommens nur im Rahmen und auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Rechts zulässig. Für die deutschen Sicherheitsbehörden gelten damit auch die in Deutschland anwendbaren Rechtsgrundlagen und Beschränkungen.

Bei Prüfung möglicher Aktivitäten im Einzelfall wird die Entwicklung der Menschenrechtslage in Ägypten ebenso Berücksichtigung finden wie Erfahrungswerte aus vorangegangenen Maßnahmen der Zusammenarbeit und regelmäßige Berichte des vor Ort tätigen Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamts. Die Bundesregierung spricht überdies Menschenrechtsverletzungen in geeigneter Weise gegenüber ägyptischen Stellen an. Sie nimmt Warnungen und Bedenken regierungsunabhängiger Menschenrechtsorganisationen ernst und befindet sich mit diesen in einem ständigen Dialog.

19. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.)

Mit welchen Privatunternehmen hat bzw. hatte die Bundesregierung Verträge zum Schutz von Computersystemen der Bundesverwaltung geschlossen (wie berichtet in der Frankfurter Allgemeine vom 27. April 2017), und welche Leistungen beinhalten diese Verträge?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 5. Mai 2017

Bei dem in der „Frankfurter Allgemeine“ vom 27. April 2017 erwähnten Vertrag handelt es sich um den Rahmenvertrag der Bundesregierung mit der CANCOM on line GmbH zur Überlassung von „Virenschutz-Software“ des Unternehmens TREND MICRO für die Bundesverwaltung sowie zugehöriger Supportdienstleistungen.

Vergleichbare Rahmenverträge zum Schutz von in der Bundesverwaltung eingesetzten Computersystemen im Sinne der Frage bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit folgenden Unternehmen:

aktuelle Rahmenverträge	**Auftragnehmer**	**Abrufberechtigte**	**Vertragsgegenstand**
Rahmenvertrag; Schutzprodukte von Trend Micro	CANCOM online GmbH	Bundesverwaltung gemäß Bedarfsabfrage	Überlassung von „Virenschutz – Software“ für die Bundesverwaltung sowie Supportdienstleistungen
Rahmenvertrag; Festplattenverschlüsselung – TrustedDisk	Rohde & Schwarz Cybersecurity GmbH	Bundesverwaltung gemäß Bedarfsabfrage	Festplattenverschlüsselung mit zentralem Management sowie zugehörige Dienstleistungen: Erwerb von Standardsoftware und Hardware-Produkten, die Instandhaltung von Hardware (Wartung und Support) sowie die Pflege der Software und Schulungsleistungen
Rahmenvertrag; Oracle Softwareprodukte	Oracle Deutschland B.V. & Co. KG	Bundesverwaltung gemäß Bedarfsabfrage	Enthält Oracle Advanced Security zur transparenten Datenverschlüsselung und Datenausgabe
Rahmenvereinbarung „Kryptogeräte der SINA-Familie“	secunet Security Networks AG	alle Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden	Überlassung von Kryptogeräten der SINA Familie, insbesondere SINA Workstation mit einer Festplattenverschlüsselung bis zum Geheimhaltungsgrad „geheim“ und Dienstleistungen rund um die SINA Produkte

In der Vergangenheit hatte die Bundesregierung Rahmenverträge zum Schutz von Computersystemen der Bundesverwaltung mit folgenden Unternehmen geschlossen:

ausgelaufene Rahmenverträge	**Auftragnehmer**	**Abrufberechtigte**	**Vertragsgegenstand**
Rahmenvertrag; Kryptographisch abgesicherte USB Sticks	Bechtle AG	Bundesverwaltung gemäß Bedarfsabfrage	Kryptographisch abgesicherte USB Sticks mit kryptographischem Prozessor. Schlüssellänge mindestens 128 Bit und BSI empfohlener Algorithmus (z. B. AES, SERPENT oder Twofish)
Generallizenz Virenschutzprogramme der Firma Symantec	Computacenter AG&Co. oHG	BSI für die Bundesverwaltung	Virenschutz für Windows- und Unix/Linux-Systeme
Generallizenz Virenschutzprogramme der Firma Symantec (Interimsvergabe)	COMPAREX AG	BSI für die Bundesverwaltung	Virenschutz für Windows- und Unix/Linux-Systeme

20. Abgeordnete **Erika Steinbach** (fraktionslos)

In wie vielen Fällen von Bränden in und an Flüchtlingsunterkünften lassen die Ermittlungen links- oder rechtsextremistische Straftäter vermuten und in wie vielen Fällen Täter unter den Flüchtlingen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 9. Mai 2017

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind alle politisch motivierten Straftaten meldepflichtig. Für die Erfassung politisch motivierter Straftaten ist die jeweilige Motivation des Täters bei der Tat entscheidend. Seit Einführung des Unterthemas „gegen Asylunterkünfte“ in den KPMD-PMK zum 1. Januar 2014 werden Straftaten gegen Asylunterkünfte in einem eigenständigen Unterthema erfasst. Seitdem wurden 182 Brandstiftungsdelikte gegen Asylunterkünfte von den Ländern an das Bundeskriminalamt gemeldet. Hiervon entfallen 158 auf den Phänomenbereich PMK – rechts –, 23 Straftaten auf PMK – sonstige/nicht zuzuordnen und ein Fall auf den Phänomenbereich PMK – links. Im Phänomenbereich PMK – Ausländer, in dem politisch motivierte Straftaten erfasst werden, bei denen die Tatmotivation auf einer aus dem Ausland stammenden Ideologie basiert, sind bislang keine entsprechenden Straftaten gemeldet worden.

In der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS), in der sowohl allgemeinkriminelle als auch politisch motivierte Straftaten (bis auf echte Staatsschutzdelikte) enthalten sind, erfolgt die Erfassung tatbestandsspezifisch. Straftaten mit dem Angriffsziel Asylunterkunft können in der PKS bislang nicht herausgefiltert und daher auch nicht beziffert werden.

Aus diesem Grund können auch keine Angaben dazu gemacht werden, wie viele Flüchtlinge im Falle von Brandstiftungen gegen entsprechende Unterkünfte tatverdächtig sind.

Ab dem Jahr 2018 wird die PKS auch Angaben zur Tatörtlichkeit „Aufnahmeeinrichtung/Asylbewerberunterkunft“ enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

21. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Bundesanwaltschaft – um die hohe Zahl der erwarteten Taliban-Fälle in den Griff zu bekommen – Verfahren gegen afghanische Flüchtlinge, die sich als Taliban-Mitglied offenbaren und von denen sonst keine Verbrechen bekannt sind, einstellen wollen, also diese nicht nach den §§ 129a und 129b des Strafgesetzbuchs (StGB) verfolgen (DER SPIEGEL vom 22. April 2017, S. 38; www.welt.de/politik/deutschland/article160345057/Per-Taliban-Trick-entziehen-sich-Afghanen-der-Abschiebung.html), und inwieweit sieht die Bundesregierung in diesem Vorgehen gegen die ausländische terroristische Vereinigung „Taliban“ einen Widerspruch zu beispielsweise der grundsätzlichen strafrechtlichen Verfolgung nach den §§ 129a und 129b StGB bezogen auf andere Organisationen (z. B. PKK, TKP/ML, DHKPC)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 8. Mai 2017

Derzeit wird beim Generalbundesanwalt (GBA) eine Reihe von Taliban-Vorgängen bearbeitet, die ihren Ursprung in den Angaben von Flüchtlingen bei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben (behauptete Zugehörigkeit zu der terroristischen Vereinigung „Taliban“). Bei einem Teil dieser Fälle wurde nach § 153c der Strafprozessordnung (StPO) von der weiteren Strafverfolgung abgesehen, wenn der Betroffene als Jugendlicher oder Heranwachsender zwangsweise für die Taliban rekrutiert wurde, dort zwar eine Unterweisung im Umgang mit Waffen erhielt, jedoch nicht an konkreten Kampfhandlungen teilnahm, sondern bei der ersten sich bietenden Gelegenheit fliehen konnte. Nach § 153c Absatz 5 i. V. m. Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 StPO kann der GBA von der Verfolgung von Straftaten absehen, wenn in den Fällen der §§ 129 und 129a, jeweils auch in Verbindung mit § 129b Absatz 1, StGB die Vereinigung nicht oder nicht überwiegend im Inland besteht und die im Inland begangenen Beteiligungshandlungen von untergeordneter Bedeutung sind oder sich auf die bloße Mitgliedschaft beschränken. In Fällen, in denen von der aktiven Teilnahme an Kampfeinsätzen,

der Begehung konkreter Tötungshandlungen oder sonstiger Gewalttaten auszugehen ist, kommt eine solche rechtliche Behandlung grundsätzlich nicht in Betracht, da hier das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung überwiegt.

Die Bundesregierung sieht in diesem Vorgehen des GBA keinen Widerspruch zur strafrechtlichen Verfolgung anderer terroristischer Vereinigungen nach den §§ 129a und 129b StGB. Die genannten, zugrunde gelegten rechtlichen Bewertungen werden in vergleichbaren Fällen auch auf Mitglieder anderer Organisationen entsprechend angewandt und haben dort bereits zu mehreren Einstellungen nach § 153c StPO geführt. So wurden auch Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in oder Unterstützung der PKK, der TKP/ML, der LTTE und der Al-Shabaab vereinzelt unter Berücksichtigung des Tatortes, des Gewichts des Tatbeitrags sowie der Person der/des Beschuldigten gemäß § 153c StPO eingestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchen Punkten und warum weicht der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Protokoll vom 14. November 2016 zur Änderung des Abkommens vom 13. Juli 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der mazedonischen Regierung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Bundestagsdrucksache 18/11869) vom aktuellen OECD-Musterabkommen (Stand 2014) ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 5. Mai 2017

Einziger Regelungsgegenstand des Änderungsprotokolls ist der Informationsaustausch. Das Änderungsprotokoll entspricht Artikel 26 des OECD-Musterabkommens 2005 und damit grundsätzlich dem OECD-Musterabkommen 2014. Lediglich der letzte Satz in Absatz 2 fehlt. Danach sollen – ungeachtet der übrigen Bestimmungen – Informationen, die ein Vertragsstaat erhalten hat, auch für andere, nicht steuerliche Zwecke verwendet werden können, wenn sie nach dem Recht beider Staaten für diese anderen Zwecke verwendet werden dürfen und die zuständige Behörde des übermittelnden Staates dieser Verwendung zugestimmt hat. Der Wortlaut mit Stand 2005 im Änderungsprotokoll stellt eine Verbesserung im Verhältnis zum geltenden DBA dar, das auf dem Verhandlungsstand 2002 und dem damals aktuellen OECD-Musterabkommen 2000 basiert. Da die mazedonische Seite dem Vorschlag zu einem erweiterten Informationsaustausch auf der damals aktuellen Grundlage 2011 zugestimmt hatte, blieb der Wortlaut des Änderungsprotokolls im

Interesse einer zügigen Verbesserung des Informationsaustausches unverändert.

Im Übrigen wird auf die Denkschrift zum Abkommen (Bundestagsdrucksache 18/11869, Seite 9) verwiesen.

23. Abgeordnete **Susanna Karawanskij** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die missbräuchliche Beantragung von Kindergeld in Fällen, in denen die Kinder im EU-Ausland leben, und inwieweit können durch die im Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz vorgenommene Kürzung der rückwirkenden Auszahlung von Kindergeld auf maximal sechs Monate (Bundestagsdrucksache 18/12127) für Steuerpflichtige Nachteile entstehen, weil sich z. B. nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen zur Gewährung des Kindergeldes lediglich beim anderen Elternteil vorliegen und dieser daher erst rückwirkend den Antrag auf Kindergeld stellen kann (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 9. Mai 2017

Der Bundesregierung liegen aus Stichproben und Überprüfungen Erkenntnisse über die missbräuchliche Beantragung von Kindergeld vor. Erkennbar ist ein Anstieg von Leistungsmissbrauch in organisierter Form.

Mit den durch das Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz beschlossenen kindergeldrechtlichen Regelungen zur Verbesserung des Datenabgleichs und zur Verkürzung der Antragsfrist wird die in den vergangenen Jahren begonnene Einführung von Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch und Mehrfachzahlungen beim Kindergeld fortgesetzt. Die Maßnahmen, zu denen auch die im letzten Jahr erfolgte Einführung der Steueridentifikationsnummer beim Kindergeld gehört, verfolgen das Ziel, ungerechtfertigte Kindergeldanträge rascher zu erkennen und effektiver zu vermeiden.

Die Verkürzung der Antragsfrist für Kindergeld soll verhindern, dass für einen mehrjährigen Zeitraum in der Vergangenheit rückwirkend Kindergeld beantragt werden kann. Dadurch werden auch die Familienkassen entlastet und der Missbrauchsanreiz reduziert. Das Kindergeld soll von seiner Zwecksetzung her bereits im laufenden Kalenderjahr die steuerliche Freistellung des Existenzminimums eines Kindes sicherstellen. Hierfür ist eine mehrjährige Rückwirkung aber nicht erforderlich. Die Erfahrung zeigt zudem, dass das Kindergeld in der Regel sehr zeitnah beantragt wird.

Eine Verschärfung der Antragsbedingungen ist für eine wirksame Missbrauchsbekämpfung unabdingbar. Durch die gezielte Bereitstellung umfassender Informationen soll vermieden werden, dass für Kindergeldberechtigte finanzielle Nachteile durch eine ungewollt verspätete Antragstellung entstehen.

24. Abgeordnete **Susanna Karawanskij** (DIE LINKE.)

Auf welche Weise wird sichergestellt, dass die Anwendung des durch das Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz neu eingeführten § 154 Absatz 2d der Abgabenordnung (Bundestagsdrucksache 18/12127), wonach die Finanzbehörden für einzelne Fälle oder für bestimmte Fallgruppen Ausnahmen von der Pflicht zur Legitimationsprüfung und den Aufzeichnungspflichten bei der Kontoerfassung zulassen können, im Steuervollzug bundesweit einheitlich erfolgt, und für welche bestimmten Fallgruppen sollten Ausnahmen zugelassen werden können (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 9. Mai 2017

Die Finanzbehörden können bei bestimmten Fallgestaltungen Ausnahmen von der Pflicht zur Legitimationsprüfung und der Aufzeichnungspflicht nach § 154 Absatz 2 bis 2c der Abgabenordnung (AO) zulassen (§ 154 Absatz 2d AO). Welche Fallgruppen ausgenommen werden, wird – vergleichbar mit dem bisherigen Recht – im Rahmen des Anwendungserlasses zur AO bundeseinheitlich geregelt. Die Anpassung des Anwendungserlasses an die ab dem 1. Januar 2018 geltende Neufassung des § 154 AO ist mit den obersten Finanzbehörden der Länder zu erörtern und abzustimmen. Grundlage ist hierbei unter anderem die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (vergleiche Bundestagsdrucksache 18/12127, Seite 56).

25. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie sind die Erfahrungen der Bundesregierung hinsichtlich der seit September 2016 geltenden Regelungen zum Kontowechsel im Rahmen des Zahlungskontengesetzes unter anderem zur Zahl durchgeführter Kontowechsel, zur Dauer des durchschnittlichen Kontowechsels, zum Datenschutz sowie zur Qualität der Datenübertragung, und wie viele Beschwerden gab es bisher im Zusammenhang mit den neuen Regelungen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin); (Ausführungen, soweit sinnvoll, bitte anhand von konkretem Zahlenmaterial und mit konkreter Problembeschreibung machen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 11. Mai 2017

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Anzahl der seit September 2016 durchgeführten Kontowechsel, zur Dauer des durchschnittlichen Kontowechsels, zum Datenschutz oder zur Qualität der Datenübertragung vor. Seit September 2016 sind bis zum 1. Mai 2017 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gut 70 Beschwerden und Anfragen zum Kontowechsel im Allgemeinen eingegangen. In einigen wenigen Fällen prüft die BaFin im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäß § 46 des Zahlungskontengesetzes (ZKG), ob eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 53 Absatz 1 Nummer 6 bis 10 ZKG vorliegt. Die Prüfverfahren dauern noch an.

26. Abgeordnete **Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, dass Personen unter Hinweis auf die sogenannte Reichsbürgerideologie ihre Steuerschuld bestreiten (gegebenenfalls mit Blick auf die Kraftfahrzeugsteuer oder den Solidaritätszuschlag), und welche jährlichen Fallzahlen wurden dabei in den letzten drei Jahren festgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. Mai 2017

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Personen das Bestehen ihrer Steuerschuld unter Hinweis auf die Reichsbürgerideologie bestreiten. Konkrete Fallzahlen liegen der Bundesregierung hierzu jedoch nicht vor.

27. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Welche Ergebnisse hat die Bundesregierung aus dem Vorhaben zur Prüfung der Thesaurierungsbegünstigung als Förderinstrument des Mittelstands (vgl. „Deutschlands Zukunft gestalten“, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, S. 21) erlangt, und inwieweit sieht die Bundesregierung Anpassungsbedarf bei der Thesaurierungsbegünstigung, damit dieses Instrument stärker von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern mittelständischer Unternehmen in Anspruch genommen wird (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. Mai 2017

Mittelständische Unternehmer (Einzelunternehmer und Mitunternehmer) können die Thesaurierungsbegünstigung bereits jetzt in Anspruch nehmen, wenn es für sie vorteilhaft ist. Hauptsächlich wurde die Thesaurierungsbegünstigung (§ 34a EStG) jedoch für große international tätige

Personenunternehmen geschaffen. Die vom Bundesministerium der Finanzen in Abstimmung mit den Ländern durchgeführte Prüfung der Ausgestaltung der Thesaurierungsbegünstigung hat keinen aktuellen Anpassungsbedarf ergeben.

28. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Inwieweit steht nach Auffassung der Bundesregierung der durch das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen neu eingefügte § 4j des Einkommensteuergesetzes (EStG) (Bundestagsdrucksache 18/12128) im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu rein künstlichen Gestaltungen, und welche Rechtsfolge tritt nach § 4j EStG ein, wenn nur ein Teil der gesamten Lizenzzahlungen einer nicht nexuskonformen Präferenzbesteuerung unterworfen war (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 9. Mai 2017

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass § 4j EStG nicht nur in Bezug auf die Rechtsprechung des EuGH zu rein künstlichen Gestaltungen, sondern generell mit Unionsrecht in Einklang steht. § 4j EStG differenziert nicht zwischen Inlands- und Auslandssachverhalten bzw. der Ansässigkeit der Steuerpflichtigen und stellt darauf ab, dass die Gegenleistung beim Empfänger in einem steuerschädlichen Präferenzregime besteuert wird. § 4j EStG unterscheidet sich bereits darin von den Regelungen, die der Rechtsprechung des EuGH zu rein künstlichen Gestaltungen zugrunde gelegen haben.

§ 4j Absatz 1 Satz 4 EStG sieht vor, dass Lizenzausgaben als Betriebsausgaben abzugsfähig bleiben, „soweit sich die niedrige Besteuerung daraus ergibt, dass die Einnahmen des Gläubigers oder des weiteren Gläubigers einer Präferenzregelung unterliegen, die dem Nexus-Ansatz gemäß Kapitel 4 des Abschlussberichts 2015 zu Aktionspunkt 5, OECD (2016) ‚Wirksamere Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken unter Berücksichtigung von Transparenz und Substanz', OECD/G20 Projekt Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, entspricht." Wenn nur ein Teil der gesamten Lizenzzahlungen einer nicht nexuskonformen Präferenzbesteuerung unterworfen war, unterliegen nur diese Zahlungen der Betriebsausgabenbeschränkung des § 4j Absatz 1 Satz 1 EStG.

29. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Wie haben sich Aufkommen, das gesamte der Steuer unterliegende Vermögen sowie die jeweilige Fallzahl bei der in § 1 Absatz 1 Nummer 4 des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes vorgesehenen Erbersatzsteuer seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte jeweils pro Jahr angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 9. Mai 2017

Die erbetenen Informationen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2010 – 2015				
Jahr	**Festgesetzte Steuer[1)]**		**Steuerpflichtige Erwerbe[1)]**	
	Stiftungen			
	Anzahl	**Mill. EUR**	**Anzahl**	**Mill. EUR**
2010	13	3	12	11
2011	6	1	6	3
2012	19	12	19	47
2013	13	42	14	89
2014	27	11	28	55
2015	41	58	42	231
1) Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachveröffentlichung Erbschaft- und Schenkungsteuer, Tabelle 1.2 Erstfestsetzungen unter Einbeziehung der steuerpflichtigen Erwerbe größer gleich 0.				

30. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist der Zeitplan der gemeinsamen Arbeiten des Bundesministeriums der Finanzen, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank zu einer „Small Banking Box“ wie vom Bundesbankvorstand Dr. Andreas Dombret in seiner Rede vom 24. April 2017 erwähnt (www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Reden/2017/2017_04_24_dombret.html), und was sind bereits vorliegende Eckpunkte des Konzeptes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 8. Mai 2017

In seiner Rede vor den Vorständen der Sparkassen in Baden-Württemberg führte Dr. Andreas Dombret Überlegungen zu möglichen Grundzügen einer Small Banking Box nach den Vorstellungen der Bundesbank aus. Die Small Banking Box soll ein gesondertes Regelwerk für kleine Banken beinhalten und eine administrative Entlastung kleiner, nicht komplexer Institute in der EU bewirken, um dem Proportionalitätsgrundsatz in Bankenregulierung besser als bisher Rechnung zu tragen.

Der Anwendungsbereich der Small Banking Box könnte hierbei anhand der absoluten Höhe der Bilanzsumme bzw. von deren relativem Anteil am Bruttoinlandsprodukt des Sitzstaates eines Instituts sowie qualitativer Kriterien (u. a. keine nennenswerten Kapitalmarkt- oder grenzübergreifenden Geschäfte, geringes Handels- und Derivatebuch, keine Nutzung interner Modelle zur Bemessung der Eigenkapitalanforderungen) definiert werden. Zudem werden Erleichterungen in Bezug auf das Meldewesen, den Prozess der aufsichtlichen Überprüfung und Bewertung (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) sowie die Corporate Governance zur Diskussion gestellt. Bestimmte regulatorische Anforderungen (z. B. Offenlegungsanforderungen, Vergütungsregelungen) könnten für Institute, die in den Anwendungsbereich fallen, vollständig gestrichen werden.

Das Bundesministerium der Finanzen, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank diskutieren derzeit das Thema Proportionalität in der Bankenregulierung, einerseits mit Blick auf die Überlegungen zu einem alternativen Regime für kleine Banken in Form einer Small Banking Box, andererseits mit Blick auf den laufenden Gesetzgebungsprozess zur Überarbeitung der EU Capital Requirements Directive bzw. der EU Capital Requirements Regulation. Dabei werden auch Vertreter der Deutschen Kreditwirtschaft mit einbezogen.

Ob, wie und zu welchem Zeitpunkt die Überlegungen zu einer Small Banking Box auf europäischer Ebene eingebracht werden, ist noch offen. Die im Übrigen erarbeiteten Vorschläge zur Stärkung der Proportionalität in den regulatorischen Anforderungen von CRR und CRD werden laufend in die deutsche Verhandlungsführung einbezogen.

31. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Wie viele Steuerpflichtige fallen nach Schätzung der Bundesregierung im Jahr 2017 in die erste Proportionalzone mit einem Grenzsteuersatz von 42 Prozent und wie viele unterliegen dem Höchststeuersatz mit einer Grenzbelastung von 45 Prozent (bitte differenziert nach Grund- und Splittingtabelle, durchschnittlich zu versteuerndem Einkommen, durchschnittlicher Steuerschuld, Anteil an allen Steuerpflichtigen und Anteil am Gesamteinkommensteueraufkommen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 9. Mai 2017

Die Ergebnisse der erbetenen Schätzung sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Grundtabelle	Zahl der Steuerpflichtigen		Durchschnittliches zu versteuerndes Einkommen	Durchschn. Steuerlast **(festgesetzte ESt)**	Anteil an der Steuerlast aller Steuerpflichtigen
	in Tsd.	in % aller Steuerpfl.	in Euro	in Euro	in Prozent
in der 1. oberen Proportionalzone	1.654	6,2%	82.300	25.130	34,6%
in der 2. oberen Proportionalzone	52	0,2%	700.390	259.160	11,2%

Splittingtabelle	Zahl der Steuer-pflichtigen		Durchschnittliches zu versteuerndes Einkommen	Durchschn. Steuerlast **(festgesetzte ESt)**	Anteil an der Steuerlast aller Steuerpflichtigen
	in Tsd.	in % aller Steuerpfl.	in Euro	in Euro	in Prozent
in der 1. oberen Proportionalzone	1.036	6,8%	174.800	56.920	33,8%
in der 2. oberen Proportionalzone	49	0,3%	1.244.880	452.690	12,8%

Insgesamt	Zahl der Steuer-pflichtigen		Durchschnittliches zu versteuerndes Einkommen	Durchschn. Steuerlast **(festgesetzte ESt)**	Anteil an der Steuerlast aller Steuerpflichtigen
	in Tsd.	in % aller Steuerpfl.	in Euro	in Euro	in Prozent
in der 1. oberen Proportionalzone	2.690	6,4%	117.930	37.370	34,1%
in der 2. oberen Proportionalzone	101	0,2%	965.450	353.370	12,1%

32. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Inwiefern sind die Britischen Jungferninseln, Curaçao, Guernsey, Jersey, Montserrat und die Insel Man verpflichtet, Daten über nach dem 31. Dezember 2015 geleistete Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümerinnen und Eigentümer, die in Deutschland ansässig sind, an die Bundesrepublik Deutschland zu übermitteln vor dem Hintergrund, dass das jeweils mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Abkommen über die Besteuerung von Zinserträgen nicht mehr für Zinszahlungen angewendet wird, die nach dem 31. Dezember 2015 geleistet werden (vgl. Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. März 2017, IV C 1 – S 2402-a/15/10001:006), und welche Unterschiede bestehen hinsichtlich Qualität und Quantität zwischen den bis zum 31. Dezember 2015 und den nach dem 31. Dezember 2015 zu übermittelnden Daten (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. Mai 2017

Nach der Mehrseitigen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten, welche auch von den Britischen Jungferninseln, Curaçao, Guernsey, Jersey, Montserrat und der Isle of Man gezeichnet wurde, erhält Deutschland weiterhin Finanzkontendaten von diesen Staaten. Im Vergleich zur EU-Zinsrichtlinie ist insbesondere der Zinsbegriff erweitert und der Bereich der zu meldenden Personen um juristische Personen/Rechtsträger ergänzt worden. Außerdem hat sich der Kreis der teilnehmenden Staaten erheblich vergrößert.

33. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Zahl an zwischen EU-Mitgliedstaaten und Konzernen abgeschlossenen sog. Steuerdeals seit den Aufdeckungen des sog. Luxleaks-Skandals, und sieht die Bundesregierung diesbezüglich über die bisher vorgenommenen Maßnahmen hinaus weiteren Handlungsbedarf (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. Mai 2017

Aufgrund der vom Europäischen Rat mit der Richtlinie (EU) 2015/2376 am 8. Dezember 2015 beschlossenen Änderung der EU-Amtshilferichtlinie tauschen die EU-Mitgliedstaaten bestimmte Informationen zu nach dem 31. Dezember 2016 erteilten bzw. getroffenen, geänderten oder erneuerten grenzüberschreitenden Vorbescheiden und Vorabverständigungen über die Verrechnungspreisgestaltung automatisch aus. Der Austausch dieser Informationen erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Kalenderhalbjahres, in dem die grenzüberschreitenden Vorbescheide oder Vorabverständigungen über die Verrechnungspreisgestaltung erteilt bzw. getroffen, geändert oder erneuert wurden.

34. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Wie viele öffentliche Veranstaltungen politischen, religiösen, kulturellen oder sonstigen Charakters auf bzw. in ihren Liegenschaften hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in den letzten zwei Jahren in Nordrhein-Westfalen genehmigt (bitte jeweils Ort, Veranstalter und Titel der Veranstaltung angeben), und welche Entscheidungskriterien werden für Genehmigung oder Nichtgenehmigung solcher Veranstaltungen angelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 11. Mai 2017

Nutzer von Dienstliegenschaften können auf „ihren“ Dienstliegenschaften grundsätzlich im eigenen Ermessen und in eigener Verantwortung öffentliche Veranstaltungen, (beispielsweise einen „Tag der offenen Tür“) durchführen. Auch bei architektonischen „Schmuckstücken“ können Führungen und Besichtigungen von den jeweiligen Nutzern angeboten und organisiert werden. Diese Veranstaltungen sind im Verhältnis zur BImA weder genehmigungs- noch anzeigepflichtig, sodass nähere Angaben über ihre Art und den Umfang nicht vorliegen. Gleiches gilt für die gewerblich genutzten Liegenschaften. Auch hier führt die BImA keine Statistik über etwaige Nutzerveranstaltungen.

Darüber hinaus hat die BImA in den letzten zwei Jahren in Nordrhein-Westfalen keine ihrer Liegenschaften für Veranstaltungen politischen, religiösen, kulturellen oder sonstigen Charakters zur Verfügung gestellt bzw. entsprechende Genehmigung erteilt. Im Übrigen ist die BImA als Anstalt des öffentlichen Rechts zu politischer Neutralität verpflichtet. Diese Objektivität bedingt, dass das Liegenschaftseigentum seitens der BImA keinen Interessengruppen für öffentliche/politische Aktionen zur Verfügung gestellt wird. Diese von Gleichbehandlung geprägte Haltung gewährleistet die politische Neutralität der BImA und gilt für jedes Grundstück in jeder Lage.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

35. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Welche technische Unterstützung zum Bau von Raketen-, Bomben- und Munitionstypen durch einen Deutschen oder einen Inländer in Italien wurde der Bundesregierung durch welches Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren bekanntgegeben (bitte jeweils unter Angabe des Produktionsstandortes und unter Angabe, ob und wann eine Genehmigung zur technischen Unterstützung erteilt wurde)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 5. Mai 2017

Die Erbringung technischer Unterstützung wird nach harmonisierten europäischen Vorgaben für Dienstleistungen durch die „Gemeinsame Aktion des Rates vom 22. Juni 2000 betreffend die Kontrolle von technischer Unterstützung in bezug auf bestimmte militärische Endverwendungen“ (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 159 vom 30. Juni 2000, S. 216) kontrolliert. Artikel 1 Buchstabe a des Ratsbeschlusses, umgesetzt in § 2 Absatz 16 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG), definiert als Tätigkeitsformen technischer Unterstützung „technische Hilfe in Verbindung mit der Reparatur, der Entwicklung, der Herstellung, der Montage, der Erprobung, der Wartung“. Es handelt sich dabei um Dienstleistungen technischer Art, nicht den Transfer von Technologie (vgl. hierfür Nummer 0022 des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung). Gemäß Artikel 3 des Ratsbeschlusses, umgesetzt in § 4 AWG in Verbindung mit den §§ 49 bis 53 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), ist die Erbringung technischer Unterstützung durch Deutsche oder Inländer nur in Drittländern, d. h. außerhalb des europäischen Binnenmarkts, unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungspflichtig. Entsprechend wurden in den vergangenen Jahren für Italien keine Genehmigungen für technische Unterstützung erteilt.

36. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Ist der Bau von Panzern in der Türkei durch das Gemeinschaftsunternehmen RBSS, an dem auch das Unternehmen Rheinmetall beteiligt ist, genehmigungspflichtig nach deutschem Recht, und wenn ja, nach welcher deutschen Vorschrift?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 5. Mai 2017

Sollte es im Zusammenhang mit diesem Vorhaben zu Ausfuhren von in der Ausfuhrliste erfassten Gütern und Technologie an RBSS kommen, sind diese nach § 4 AWG bzw. § 8 AWV genehmigungspflichtig. Soweit es sich um die Ausfuhr von Kriegswaffen handelt, ist ergänzend § 3 KrWaffKontrG zu berücksichtigen. Die deutschen exportkontrollrechtlichen und -politischen Regelungen und Grundsätze finden in derartigen Fällen umfassende Anwendung.

37. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, dass es sich bei der Finanzierungsvereinbarung zwischen der russischen staatlichen Gazprom-Nord-Stream-2-AG und den europäischen Energiekonzernen ENGIE, OMV, Shell, Uniper und Wintershall um eine widerrechtliche Umgehung des Kartellrechts in Polen handelt, und hat die Bundesregierung Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit der getroffenen Finanzierungsvereinbarung mit den Vorgaben aus den Beschlüssen 2014/512/GASP, 2016/982/GASP und der Verordnung (EU) Nr. 833/2014?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 4. Mai 2017

Der Bundesregierung ist bekannt, dass zwischen der Nord-Stream-2-AG und den Unternehmen ENGIE, OMV, Shell, Uniper und Wintershall Finanzierungsvereinbarungen für das Nord-Stream-2-Projekt unterzeichnet wurden. Der Inhalt dieser privatrechtlichen Vereinbarungen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Vorgaben aus den Beschlüssen 2014/512/GASP, 2016/982/GASP und der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 „über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren“, bei der Bereitstellung der Finanzierung durch die beteiligten Unternehmen eingehalten wurden.

Die Bundesregierung sieht sich anhand der bislang vorliegenden Informationen nicht zuständig für eine Beurteilung, ob es sich bei den zwischen der Nord-Stream-2-AG und den Unternehmen ENGIE, OMV, Shell, Uniper und Wintershall unterzeichneten Finanzierungsvereinbarungen um eine widerrechtliche Umgehung des in Polen geltenden Kartellrechts handelt.

38. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bis wann soll die konzeptionelle Phase für die Vergabe der Mittel aus dem Haushaltstitel 686 12 (Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohleregionen) abgeschlossen sein, und wann ist mit einem ersten Mittelabfluss zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 9. Mai 2017

Der Bund hat Ende 2015 beschlossen, Mittel aus dem Energie- und Klimaschutzfonds in Höhe von jährlich 4 Mio. Euro zur Unterstützung des Strukturwandels in den vier Braunkohleregionen bereitzustellen. Die Vorarbeiten sind fortgeschritten, so dass das Programm im Sommer 2017 starten kann. Geplant ist ein Ideenwettbewerb in den Regionen, der Modellcharakter hat. Es geht um Ideen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zur besseren Qualifizierung und Stärkung des Fachkräftepotenzials, zur besseren Vernetzung und um den Kompetenzaufbau in den Regionen. Über erste Pilotprojekte sollen die Realisierungschancen der Ideen ausprobiert werden. Der Ideenwettbewerb dient damit

der Beteiligung der Akteure in den Regionen und der Umsetzung neuer Ideen zur Standortstärkung.

Erste Mittel sind bereits für die Erstellung einer Ex-ante-Evaluierung zur Konkretisierung des Programms abgeflossen. Weitere Mittel werden in den nächsten Monaten für begleitende Forschungsarbeiten und vorbereitende Maßnahmen in den Braunkohleregionen abfließen. Ob bereits 2017 Mittel im Rahmen des Ideenwettbewerbs abfließen können, hängt vor allem von dem Fortgang der Vorbereitungen in den Regionen ab.

39. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, die Möglichkeit zu nutzen, die Berücksichtigung von Umweltschutzzielen im Rahmen der Fusionsprüfung von Bayer AG und Monsanto vor der EU-Kommission im Beratenden Ausschuss und über eine Stellungnahme des Bundeskartellamtes einzufordern, wie etwa im Gutachten von Prof. Dr. Boris P. Paal vom 23. April 2017 „Gutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung(sfähigkeit) von außer-ökonomischen Zielen auf der Grundlage und am Maßstab der europäischen Fusionskontrollverordnung in dem Kartellverfahren betreffend das Zusammenschlussvorhaben von Bayer AG und Monsanto Co.“ dargelegt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Mai 2017

Das Fusionsvorhaben ist noch nicht bei der Europäischen Kommission angemeldet. Die Entscheidung über die Wahrnehmung der im Beratenden Ausschuss bestehenden Beteiligungsrechte der zuständigen Behörden wird zu gegebener Zeit erfolgen.

40. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, die Möglichkeit zu nutzen, innerhalb der vorgegebenen Zweimonatsfrist vor dem EuGH eine Überprüfung der bereits genehmigten Fusionen von ChemChina und Syngenta sowie Dow Chemical und DuPont wegen der Nichtberücksichtigung von Umweltschutzzielen im Rahmen der Fusionsprüfung durch die EU-Kommission zu erwirken, wie etwa im Gutachten von Prof. Dr. Boris P. Paal vom 23. April 2017 „Gutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung(sfähigkeit) von außer-ökonomischen Zielen auf der Grundlage und am Maßstab der europäischen Fusionskontrollverordnung in dem Kartellverfahren betreffend das Zusammenschlussvorhaben von Bayer AG und Monsanto Co.“ dargelegt, und wenn nein, warum nicht?

41. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, die Möglichkeit zu nutzen, innerhalb der vorgegebenen Zweimonatsfrist vor dem EuGH für die bereits genehmigten Fusionen von ChemChina und Syngenta sowie Dow Chemical und DuPont wegen der Nichtberücksichtigung von Umweltschutzzielen im Rahmen der Fusionsprüfung durch die EU-Kommission, vorläufigen Rechtsschutz zu beantragen, um einen Vollzug der Fusionen aufzuschieben, wie etwa im Gutachten von Prof. Dr. Boris P. Paal vom 23. April 2017 „Gutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung(sfähigkeit) von außer-ökonomischen Zielen auf der Grundlage und am Maßstab der europäischen Fusionskontrollverordnung in dem Kartellverfahren betreffend das Zusammenschlussvorhaben von Bayer AG und Monsanto Co.“ dargelegt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Mai 2017

Die Fragen 40 und 41 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist die Begründung der Freigabeentscheidungen der Europäischen Kommission in den beiden Fusionsfällen noch nicht bekannt. Die Entscheidungen sind noch nicht veröffentlicht. Die Erhebung einer Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof gegen die Entscheidungen ist daher derzeit nicht planbar. Entsprechend stellt sich die Frage, vorläufigen Rechtsschutz zu beantragen, derzeit nicht.

42. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchem finanziellen Umfang waren Hermesbürgschaften erteilt worden und hätten greifen müssen, wenn der Bundessicherheitsrat keine Genehmigungsentscheidung für Exporte nach Saudi-Arabien mehr erteilt hätte, seitdem Saudi-Arabien im Jemen im Jahr 2015 aktive Kriegspartei geworden war bzw. seitdem das Europäische Parlament mit Beschluss 2016/2515(RSP) ein Waffenembargo gegen Saudi-Arabien gefordert hat?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 9. Mai 2017

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 9. Mai 2017 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

43. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Pläne des Unternehmens Homann Feinkost GmbH, die Produktion nach Sachsen zu verlagern, und wurden dazu Gespräche seitens der Bundesregierung geführt (www.noz.de/deutschland-welt/wirtschaft/artikel/885656/fall-homann-wirtschaftsminister-lies-trifft-mueller-chefs)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 5. Mai 2017

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die fachliche Begleitung von beihilferechtlichen Verfahren hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Kenntnis von Überlegungen des Unternehmens Homann Feinkost GmbH erhalten, Investitionen am bestehenden Standort in Leppersdorf/Sachsen vorzunehmen. Die Bundesregierung wurde im Rahmen ihrer Zuständigkeit ausschließlich begleitend für das Land Sachsen tätig. Am 23. Februar 2017 hat ein erstes informelles Gespräch zwischen deutschen Behörden und der EU-Kommission stattgefunden. Das Verfahren befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium. Es hat noch keine beihilferechtliche Notifizierung stattgefunden.

Darüber hinaus hat es keine Gespräche der Bundesregierung gegeben (Stand: 2. Mai 2017).

44. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat das Unternehmen Homann Feinkost GmbH für einen möglichen neuen Standort im sächsischen Leppersdorf Bundesmittel beantragt (www.noz.de/deutschland-welt/wirtschaft/artikel/885656/fall-homann-wirtschaftsminister-lies-trifft-mueller-chefs)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 5. Mai 2017

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können Investitionen von Unternehmen in besonders strukturschwachen Regionen gefördert werden, sofern hierdurch neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Damit soll ein Beitrag zur Reduzierung der in Deutschland hohen regionalen Disparitäten zwischen strukturstärkeren und strukturschwachen Regionen insbesondere bei Einkommen und Beschäftigung geleistet werden. Eine vollständige Übersicht der strukturschwachen Regionen, in denen eine GRW-Förderung möglich ist, enthält der GRW-Koordinierungsrahmen (s. www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/regionalpolitik.html). Sollte das betreffende Unternehmen einen Antrag auf GRW-Investitionsförderung stellen, liegt die Prüfung des Antrags sowie die Umsetzung der Förderung in der Verantwortung des betreffenden Bundeslandes. Sofern ein Land eine Förderung nach dem gemeinsam von Bund und Ländern vereinbarten GRW-Koordinierungsrahmen gewährt, trägt der Bund die Hälfte der Ausgaben für die regionale Investitionsförderung. Ein konkreter Antrag des Unternehmens auf GRW-Förderung liegt nach Kenntnis der Bundesregierung bisher nicht vor.

45. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der aktuell geplanten Standortverlagerung der Unternehmensgruppe Theo Müller und den Hinweisen, dafür Fördermittel zu generieren, auch vor dem Hintergrund der Förderpraxis aus dem Jahr 2003, wonach eine Stückelung des Unternehmens in mehrere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die Förderquote erhöhte (www.spiegel.de/spiegel/print/d-67963975.html)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 5. Mai 2017

Die Investitionsförderung der regionalen Strukturpolitik trägt wesentlich dazu bei, durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen die wirtschaftlichen Perspektiven für die Bewohner strukturschwacher Regionen zu verbessern. Der Ausbau von einzelnen Standorten infolge einer Restrukturierung eines Unternehmens ist dabei von der Förderung nicht ausgeschlossen, sofern die gemeinsam von Bund und Ländern im GRW-Koordinierungsrahmen vereinbarten Wettbewerbsregeln und die dort festgelegten Bedingungen zur Sicherung bzw. zum Ausbau von Arbeitsplätzen eingehalten werden. Zu den zu beachtenden Regelungen gehört eine so genannte Einvernehmensregel zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im Falle von Betriebsverlagerungen von Gebieten mit niedrigerer Förderintensität in Gebiete mit höherer Förderintensität. Ebenso sind die im GRW-Koordinierungsrahmen nach Unternehmensgröße gestaffelten Fördersätze für die Zuschussförderung von Investitionen zu beachten. Die steuerliche Förderung über eine allgemeine Investitionszulage, auf die die Frage Bezug nimmt, ist 2013 ausgelaufen. Die Prüfung und Einhaltung der GRW-Regelungen zur diskretionären Zuschussförderung obliegt der Durchführungsverantwortung der Länder.

Die bisherigen einvernehmlich zwischen Bund und Ländern vereinbarten Regelungen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und zur Sicherung von Arbeitsplatzeffekten in den strukturschwachen Regionen haben sich aus Sicht der Bundesregierung insgesamt bewährt.

46. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche finanziellen Auswirkungen auf die Redispatchkosten hat die Inbetriebnahme des ersten Systems der Südwest-Kuppelleitung (Thüringer Strombrücke), und wie haben sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Kosten für Redispatch und Einsatzmanagement in Deutschland im Jahr 2016 insgesamt gegenüber 2015 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 5. Mai 2017

In dem am 29. April 2016 auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlichten Bericht über die Feststellung des Bedarfs an Netzreserve für den Winter 2016/2017 sowie das Jahr 2018/2019 werden die Auswirkungen der Inbetriebnahme der Südwest-Kuppelleitung (Thürin-

ger Strombrücke), gemeinsam mit weiteren netztopologischen Maßnahmen, auf den Redispatchbedarf im Kapitel 3.3 thematisiert. So führt die Inbetriebnahme der Südwest-Kuppelleitung zwischen Thüringen und Bayern zu einer Erhöhung der Transportkapazität und verstärkt ein bisher engpassbehaftetes Netzelement. Hierdurch kommt es zu einer Reduktion des Redispatchbedarfs. Über die konkrete Höhe der Redispatchreduktion und dementsprechend der hierdurch eingesparten Redispatchkosten, die allein auf diese netztopologische Maßnahme zurückzuführen sind, liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Nach den bisher der Bundesnetzagentur vorliegenden Erkenntnissen über die ersten drei Quartale des Jahres 2016 sind die vorläufig geschätzten Kosten für Redispatch (ohne Netzreserve) und die geschätzten Entschädigungsansprüche von Anlagenbetreibern für Einspeisemanagement geringer als in den ersten drei Quartalen des Jahres 2015. Eine abschließende Bewertung der Kostenentwicklung des Jahres 2016 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

47. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu unerlaubter Telefonwerbung oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken insbesondere gegenüber Geflüchteten vor (bitte aufschlüsseln nach Art der Beschwerden (illegalen Praktiken)), und plant die Bundesregierung entsprechend ihren Erkenntnissen, Geflüchtete gegen illegale Praktiken zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 9. Mai 2017

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über unerlaubte Telefonwerbung oder andere unlautere Geschäftspraktiken speziell gegenüber Geflüchteten vor.

Die für die Verfolgung unlauterer Telefonwerbung zuständige Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) erfasst bei der Beschwerdeaufnahme bereits aus Gründen der Datensparsamkeit lediglich die Daten, die für die Verfolgung von unerlaubter Telefonwerbung unmittelbar erforderlich sind. Hierzu zählen der Name und die Anschrift des Beschwerdeführers, der Zeitpunkt und Inhalt des Anrufs sowie das Fehlen einer Einwilligung des Angerufenen in die telefonische Werbung. Ob es sich bei dem Beschwerdeführer um einen Geflüchteten handelt, ist für die weitere Verfolgung des Gesetzesverstoßes nicht von Bedeutung.

Die Bundesregierung weist auf mehrere Verbraucherinformationsprojekte hin, die durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zur Stärkung der Verbraucherkompetenz von Geflüchteten gefördert werden. In diesen Projekten werden Geflüchtete zielgruppenadäquat, u. a. in einfacher Sprache, mit Bildern und mehrsprachig, präventiv über den Verbraucheralltag und mögliche Verbraucherfallen aufgeklärt. Diese Projekte berücksichtigen Erfahrungen aus den Verbraucherzentralen der Länder mit Geflüchteten, beziehen Geflüchtete bei der Erarbeitung der Informationen mit ein und setzen auf

einer vom BMJV in Auftrag gegebenen Studie der Alice-Salomon-Hochschule „Analyse von Informationsdefiziten und Lücken im Verbraucherschutz für Flüchtlinge und Immigranten/-innen“ auf. Mit Verbänden aus allen relevanten Bereichen hat das BMJV einen Runden Tisch eingerichtet, der durch den Austausch über „best practice“-Ansätze helfen soll, den Verbraucheralltag für Geflüchtete zu erleichtern. Zudem berücksichtigt auch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in § 3 Absatz 4 sowie § 4a Absatz 2 Satz 2 die besondere Schutzbedürftigkeit und die geschäftliche Unerfahrenheit einzelner Verbrauchergruppen.

48. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hat sich im Wahlkreis Fürth (Wahlkreis 243) in den Jahren 2006, 2011, 2015 und 2016 die Anzahl der Betriebe des Lebensmittelhandwerks entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Bäckereien, Fleischereien und Konditoreien), und wie hat sich in den Jahren 2006, 2011, 2015 und 2016 im Wahlkreis Fürth (Wahlkreis 243) die Anzahl der Beschäftigten im Lebensmittelhandwerk entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Bäckereien, Fleischereien und Konditoreien)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 10. Mai 2017

Die nachstehende Tabelle weist die Entwicklung der Anzahl der Betriebe für das zulassungspflichtige Lebensmittelhandwerk in den Jahren 2006, 2011, 2015 und 2016 in der Stadt Fürth sowie in den Landkreisen Fürth und Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim – aus. Diese Kreise ergeben zusammen den Wahlkreis Fürth.

Betriebe jeweils vom 01.01. bis 31.12 für die Stadt Fürth				
Gewerke in alphabetischer Reihenfolge	**2006** Betriebe 01.01. – 31.12.	**2011** Betriebe 01.01. – 31.12.	**2015** Betriebe 01.01. – 31.12.	**2016** Betriebe 01.01. – 31.12.
Bäcker	14	14	8	8
Fleischer	22	19	16	17
Konditor	6	5	3	3

Betriebe jeweils vom 01.01. bis 31.12 für den Landkreis Fürth				
Gewerke in alphabetischer Reihenfolge	**2006** Betriebe 01.01. – 31.12.	**2011** Betriebe 01.01. – 31.12.	**2015** Betriebe 01.01. – 31.12.	**2016** Betriebe 01.01. – 31.12.
Bäcker	27	22	19	18
Fleischer	36	33	29	29
Konditor	6	6	5	5

Betriebe jeweils vom 01.01. bis 31.12 für den Landkreis Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim				
Gewerke in alphabetischer Reihenfolge	**2006** Betriebe 01.01. – 31.12.	**2011** Betriebe 01.01. – 31.12.	**2015** Betriebe 01.01. – 31.12.	**2016** Betriebe 01.01. – 31.12.
Bäcker	35	33	32	31
Fleischer	69	68	63	61
Konditor	3	4	5	5

Quelle: Handwerksrollenstatistik HWK Nürnberg

Auch bundesweit ist die Zahl der Betriebe des Ernährungshandwerks rückläufig. Erkenntnisse über die Beschäftigtenzahlen im Wahlkreis Fürth liegen der Bundesregierung nicht vor.

49. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die kürzlich durch die syrische Armee in Ost-Aleppo (am Abschnitt, wo die mit „Ahrar al-Sham“ verbündete „Abu-Amara-Brigade“ kämpfte) sichergestellte, ausweislich des Ulmer Beschusszeichens im Oberndorfer Stammwerk von Heckler & Koch gefertigte, Maschinenpistole des Typs MP5A3 (mit Zielfernrohr, Schulterstütze, Nr. 20842, doch entferntem Herstellungsdatum) von der Bundeswehr – oder anderen deutschen Stellen wie dem Bundesnachrichtendienst – etwa über die irakische Zentralregierung an Peschmerga im Nordirak geliefert und von diesen – wie zuvor schon das deutsche Gewehr G3 – auf dem Waffenmarkt in Kirkuk weiterverkauft wurde (www.zeit.de/politik/2016-01/peschmerga-nordirak-bundeswehr-waffen), und aufgrund welcher eigenen Erkenntnisse über den Lieferweg dieser und ähnlicher deutscher Waffen sowie deren etwaigen Weiterverkauf durch irakische Empfänger wird die Bundesregierung nun nachhaltig diese Lieferwege kontrollieren lassen sowie auf jene Empfänger einwirken, solche Weiterverkäufe strikt zu unterlassen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 5. Mai 2017

Im Rahmen der durch die Bundesregierung beschlossenen Unterstützungsleistungen für die Regierung der Region Kurdistan-Irak (Peschmerga) wurden keine Waffen des Typs MP5 geliefert. Die Bundesregierung hat derzeit keine Erkenntnisse darüber, ob tatsächlich und gegebenenfalls wie die hier in Frage stehende Waffe nach Ost-Aleppo gelangt sein könnte.

Die seitens der Bundesregierung gelieferten Waffen sind an sogenannte Endverbleibserklärungen gebunden. Mit ihrer Unterzeichnung verpflichtet sich die kurdische Regionalregierung, die gelieferten Waffen ausschließlich im Kampf gegen den IS anzuwenden. Diese Verpflichtung ist Grundlage für die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Irak im Kampf gegen den IS. Die kurdische Regionalregierung ist sich dessen bewusst. Konkrete Hinweise auf Missbrauch oder Nichteinhaltung der

Verpflichtung über den Endverbleib nimmt die Bundesregierung sehr ernst und geht ihnen durch Kontaktaufnahme mit den zuständigen Regierungsstellen sowie durch eigene Untersuchungen nach.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

50. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU aktuell der Anteil des gesetzlichen Mindestlohns pro Stunde an dem Bruttostundenlohn, der mit zwei Dritteln des Medianlohnes die jeweilige Niedriglohnschwelle markiert (bitte für jeden Mitgliedstaat den Anteil einzeln auf Grundlage des nationalen gesetzlichen Mindestlohns und der nationalen Niedriglohnschwelle ausweisen; wenn eine Berechnung auf Basis des Bruttostundenlohns nicht möglich ist, bitte auf eine Berechnung auf Basis des Bruttomonatslohns ausweichen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Mai 2017

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Berechnungen vor.

51. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten aktuell der gesetzliche Mindestlohn pro Stunde nach Kaufkraftstandard (bitte für jeden Mitgliedstaat einzeln ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Mai 2017

Die Bundesregierung führt keine eigenen Erhebungen zum erfragten Gegenstand durch. Nach Daten des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) stellten sich die Werte, auf die sich die Frage bezieht, im Januar 2017 wie folgt dar:

EU-Staat	Mindestlohn pro Stunde in Euro (nominal)	Mindestlohn pro Stunde in Euro (in Kaufkraftstandards)
Luxemburg	11,27	9,24
Frankreich	9,76	9,04
Niederlande	9,52	8,65
Belgien	9,28	8,52
Irland	9,25	8,47
Deutschland	8,84	7,38
Großbritannien	8,79	7,38
Slowenien	4,65	5,69
Spanien	4,29	5,16
Malta	4,25	4,92
Portugal	3,36	4,65
Griechenland	3,35	4,05
Estland	2,78	4,04
Polen	2,65	3,92
Kroatien	2,51	3,73
Slowakei	2,50	3, 71
Tschechien	2,44	3,67
Ungarn	2,35	3,61
Litauen	2,32	3,61
Lettland	2,25	3,17
Rumänien	1,65	2,96
Bulgarien	1,42	2,64

Quelle: Schulten, Thorsten: WSI-Mindestlohnbericht 2017: Hohe Zuwächse in Europa, in: WSI-Mitteilungen, 2/2017, S. 135-141

52. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie viele Entgeltpunkte sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem aktuellen Rentenwert notwendig, um eine Nettorente oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen für einen Alleinlebenden (ohne Mehrbedarfe, letzter verfügbarer Datenstand) zu erhalten, und welcher Bruttostundenlohn (Arbeitnehmerbrutto) ist aktuell notwendig, um in zwölf Monaten Vollzeitarbeit (= 38,5 Arbeitsstunden pro Woche) eine Anzahl an Entgeltpunkten zu erreichen, die einem Fünfundvierzigstel dieser Summe entspricht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Mai 2017

Der durchschnittliche Bruttobedarf von Empfängern der Grundsicherung im Alter, die außerhalb von Einrichtungen leben, beträgt 804 Euro (Stand Dezember 2016). Um eine Nettorente oberhalb dieses Grundsicherungsniveaus zu erhalten, werden aktuell 29,6 Entgeltpunkte benötigt. Um dies bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre

versicherungspflichtige Beschäftigung hinweg zu erreichen, wäre aktuell rechnerisch ein Stundenlohn von 11,85 Euro erforderlich. Diese Betrachtung vernachlässigt allerdings die zusätzliche Altersvorsorge z. B. über eine Betriebsrente oder einen Riester-Vertrag, mit der eine deutlich höhere Gesamtversorgung erzielt werden kann.

53. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wo liegen nach Kenntnis der Bundesregierung auf Basis von Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit sowie des Statistischen Bundesamtes jeweils die aktuellen Niedriglohnschwellen, und wie hoch ist jeweils Anzahl und Anteil der Niedriglohnbeziehenden bezogen auf die Gesamtwirtschaft (bitte die jeweiligen Niedriglohnschwellen und Niedriglohnanteile separat für beide statistischen Quellen ausweisen und, soweit möglich, Bruttostundenlohn und Bruttomonatslohn angeben; bitte für beide statistischen Quellen den jeweils aktuellsten Wert ausweisen und nach Alter, Geschlecht und Ost/West differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Mai 2017

Soweit die Bundesregierung über Informationen zum Niedriglohnbereich in der erfragten Differenzierung auf Basis von Daten der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit verfügt, wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 7. Dezember 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10582) und „Migration in der Arbeitswelt“ vom 9. Dezember 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10603) verwiesen. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

54. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele besonders langjährig Versicherte konnten seit Inkrafttreten des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) vom 23. Juni 2014 nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Altersrente gehen (bitte nach tatsächlichem Renteneintrittsalter, Geschlecht und ost-/westdeutschen Rentenbezieherinnen und -beziehern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Mai 2017

Die Rentenzugänge in die Rente für besonders langjährig Versicherte für die Jahre 2014 und 2015 sind in der erfragten Abgrenzung den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Dabei handelt es sich um Zahlen für das komplette jeweilige Jahr.

Im zweiten Halbjahr 2014 sind nach einer Sonderauswertung des Rentenzugangs 2014 durch die Deutsche Rentenversicherung 136 232 Personen (Männer West: 70 453, Männer Ost: 26 272, Frauen West: 27 436 und Frauen Ost 12 071) in die Rentenart Altersrente für besonders langjährig Versicherte gegangen. Zu dieser Sonderauswertung liegt der Bundesregierung keine Altersaufteilung vor.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in den ausgewiesenen Zahlen auch Personen enthalten sind, die im Alter 65 (und älter) in diese Leistungsart zugegangen sind, was schon vor der Neuregelung des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes möglich war.

Daten für den Rentenzugang des Jahres 2016 werden erst im Sommer des Jahres 2017 vorliegen.

	2014						
	Ursprüngliches Bundesgebiet			Neue Länder und Ostteil Berlins			gesamtes Bundesgebiet
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	
Alter	Anzahl			Anzahl			
63	42.490	17.302	59.792	17.251	7.986	25.237	**85.029**
64	17.467	7.626	25.093	6.652	3.396	10.048	**35.141**
65	21.095	4.201	25.296	4.639	1.047	5.686	**30.982**
66	1	1	2				**2**
67+	1	1	2				**2**
gesamt	**81.054**	**29.131**	**110.185**	**28.542**	**12.429**	**40.971**	**151.156**

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

	2015						
	Ursprüngliches Bundesgebiet			Neue Länder und Ostteil Berlins			gesamtes Bundesgebiet
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	
Alter	Anzahl			Anzahl			
63	86.433	62.032	148.465	30.438	26.611	57.049	**205.514**
64	19.928	11.818	31.746	5.479	4.122	9.601	**41.347**
65	16.288	6.034	22.322	3.369	1.715	5.084	**27.406**
66	10	4	14				**14**
67+	4	2	6				**6**
gesamt	**122.663**	**79.890**	**202.553**	**39.286**	**32.448**	**71.734**	**274.287**

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

55. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Wie viele Beschäftigte arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung in der Kontraktlogistik und der Automobilindustrie, und wie viele Beschäftigte der Kontraktlogistik sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der Automobilindustrie tätig (bitte die aktuellsten verfügbaren Daten und die der Jahre 1995, 2000, 2005 und 2010 ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Mai 2017

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Im Rahmen der Beschäftigungsstatistik können Beschäftigte nur entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 differenziert werden, in der die Kontraktlogistik keine eigenständige Ausprägung bildet. Darüber hinaus werden Beschäftigte bzw. Betriebe, in denen sie arbeiten, jeweils nur einem Wirtschaftszweig zugeordnet.

56. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst in der Kontraktlogistik und der Automobilindustrie, und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Anteil der Beschäftigten, die ergänzend zu ihrem Lohn Leistungen nach dem SGB II erhalten (bitte die aktuellsten verfügbaren Daten und die der Jahre 1995, 2000, 2005 und 2010 ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Mai 2017

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Im Rahmen der Beschäftigungsstatistik können Beschäftigte nur entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 differenziert werden, in der die Kontraktlogistik keine eigenständige Ausprägung bildet.

57. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bevorzugt die Bundesregierung einen sektoralen oder einen horizontalen Ansatz, um Barrierefreiheitsanforderungen rechtlich zu verankern (bitte begründen), und wie bewertet sie den vorliegenden Vorschlag für die geplante Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (KOM(2015) 615 endg.) insgesamt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Mai 2017

Die Bundesregierung begrüßt das Ziel der Richtlinie, einheitliche Barrierefreiheitsanforderungen für bestimmte Produkte und Dienstleistungen zu formulieren, um die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen im Alltag zu verbessern und den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr im EU-Binnenmarkt zu fördern. Dies zieht auch entsprechende Verpflichtungen für Hersteller, Importeure, Händler und Dienstleistungsanbieter nach sich. Der Anwendungsbereich umfasst nach gegenwärtigem Stand u. a. Hardware und Betriebssysteme für Universalrechner, Selbstbedienungsterminals (u. a. Geldautomaten, Fahrausweisautomaten, Check-in-Automaten) sowie Verbraucherendgeräte in Verbindung mit Telefondienstleistungen (Computer, Telefone, Smartphones). Es stellt für Menschen mit Behinderungen eine erhebliche Verbesserung und Erleichterung des alltäglichen Lebens dar, wenn die genannten Produkte und darüber hinaus entsprechende Dienstleistungen in Zukunft barrierefrei angeboten werden.

Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen über die Richtlinie dafür ein, dass die Regelungen der Richtlinie klar und verständlich sowie für alle Beteiligten verhältnismäßig, anwendbar und rechtssicher formuliert werden. Fragen der Barrierefreiheit, die bereits in anderen EU-Rechtsakten geregelt wurden oder derzeit geregelt werden, sollten aus Gründen der Rechtsklarheit dort betrachtet und verbessert werden. Der aktuelle Textvorschlag der maltesischen EU-Ratspräsidentschaft hat inzwischen einige entsprechende Verbesserungsvorschläge mehrerer Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschlands, aufgenommen. Wichtige Fragen zum Anwendungsbereich sowie zur Verständlichkeit und Rechtssicherheit insgesamt bleiben noch zu klären, damit mit der Richtlinie dann auch verbindlich einheitliche Barrierefreiheitsanforderungen wirksam werden können.

58. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie erklärt sich die Bundesregierung die großen Unterschiede zwischen den Fallkosten der verschiedenen überörtlichen Sozialhilfeträger, die der Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe für das Jahr 2015 festgestellt hat (S. 21, siehe http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/images/berichte/2017-02-02_BAG%C3%BCS_Bericht_2015_final.pdf), und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für Umfang und Qualität der Versorgung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Mai 2017

Wie dem Kennzahlvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger zu entnehmen ist, ergeben sich die Unterschiede der Fallkosten aus der zum Teil unterschiedlichen Zuordnung der Ausgaben sowie differierenden Personalausstattungen und Personalkosten. Darüber hinausgehende Informationen zu den Unterschieden der Fallkosten sind der Bundesregierung nicht bekannt. Aus den unterschiedlichen Fallkosten lassen sich aus Sicht der Bundesregierung keine Rückschlüsse auf Umfang und Qualität der Leistung ziehen.

59. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesregierung den Ausschluss der Gruppe Alterskassen-Rentner von der Sozialwahl, die vor ihrem Ausscheiden Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte waren, obwohl es in § 47 Absatz 3 SGB IV heißt: „Zur Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte gehören bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau die Rentenbezieher, die der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte unmittelbar vor dem Ausscheiden aus der versicherten Tätigkeit angehört haben“?

60. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Mit welcher juristischen Begründung vertritt die Bundesregierung die Ansicht, dass ein Träger mehrerer gesetzlicher Versicherungen die Sozialwahl nur in einem Teil des Verantwortungsbereichs durchführen kann, obwohl das zum Entzug des Wahlrechts für einen Teil der Mitglieder führt, wie aktuell zum Beispiel bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Mai 2017

Die Fragen 59 und 60 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der Entscheidung des Wahlausschusses der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) findet bei den Sozialversicherungswahlen (SV-Wahlen) 2017 die Wahl zur Vertreterversammlung der SVLFG in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) statt.

Es ist allein Aufgabe der Wahlausschüsse der Versicherungsträger, als Wahlorgane für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zu sorgen sowie über die Auslegung des geltenden Rechts zu entscheiden. Es obliegt nicht der Bundesregierung, diese Entscheidungen zu begründen, wie Sie es erbitten. Gleichwohl hält die Bundesregierung die Auslegung der SVLFG für plausibel, denn bereits vor der durch das Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) erfolgten Errichtung der SVLFG als Bundesträger für die landwirtschaftliche Sozialversicherung fanden bei den ehemaligen Trägern der landwirtschaftlichen Sozialversicherung die SV-Wahlen ausschließlich im Bereich der LUV statt. Eine Veränderung des Wahlrechts durch das LSV-NOG wurde insoweit nicht vorgenommen.

61. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Auf welchen belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen fußt die Anweisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (vergleiche „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz“, 1996, Nummer 26.3 S. 60 f. AHP), „Umwelterkrankungen“ analog zu neurologischen Persönlichkeitsstörungen zu bewerten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Mai 2017

Die Anhaltspunkte aus dem Jahr 1996 und die späteren Auflagen (2004, 2005, 2008) wurden durch die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) ersetzt, die als Ministerverordnung mit Zustimmung des Bundesrates am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist. Für die Begutachtung nach dem Schwerbehindertenrecht und dem sozialen Entschädigungsrecht ist seitdem allein die VersMedV verbindlich. Die Versorgungsmedizinischen Grundsätze (Anlage zu § 2 VersMedV) enthalten die maßgeblichen und verbindlichen Vorgaben für die feststellende Behörde des jeweiligen Landes. Die angegebene Nummer 26.3 der Anhaltspunkte aus dem Jahr 1996 enthält Begutachtungskriterien für psychische Störungen. Weder die früheren Anhaltspunkte noch die VersMedV enthalten hier oder an anderer Stelle eine Vorgabe, dass sogenannte Umweltkrankheiten analog zu Persönlichkeitsstörungen zu bewerten seien.

62. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)

Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im letzten statistisch erfassten Jahr aus der Arbeitslosigkeit in die Altersrente übergegangen (bitte in absoluten Zahlen und anteilig an allen in diesem Jahr in die Altersrente Übergegangenen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Mai 2017

Die Statistik der Deutschen Rentenversicherung weist nicht den Versicherungsstatus unmittelbar vor Rentenbeginn aus. Hilfsweise kann auf den Status im Jahr vor Leistungsbeginn zurückgegriffen werden. Danach waren im Rentenzugang 2015 von 847 780 auswertbaren Fällen knapp 50 000 Bezieher einer Altersrente (entspricht 5,8 Prozent) am 31. Dezember 2014 Leistungsempfänger nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III). Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind nicht eindeutig quantifizierbar, da sie in der Rentenstatistik unter dem Merkmal Anrechnungszeitversicherte erfasst werden, welches außer Beziehern von SGB-II-Leistungen noch weitere Anrechnungszeitversicherte umfasst.

63. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)

Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im letzten statistisch erfassten Jahr mit Abschlägen in die Altersrente gegangen (bitte in absoluten Zahlen und anteilig an allen in diesem Jahr in die Altersrente Übergegangenen angeben), und wie viele Abschlagsmonate wurden dabei durchschnittlich in Kauf genommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Mai 2017

Im Rentenzugang 2015 sind von 888 521 Altersrenten 204 620 Fälle (entspricht 23 Prozent) mit Abschlägen zugegangen. Im Durchschnitt weisen die abschlagsbehafteten Altersrenten 25,5 Abschlagsmonate auf.

64. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)

Wie viele Pflegepersonen (pflegende Angehörige) waren bis zum 31. Dezember 2016 freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichert, und in welcher Höhe wurden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Mai 2017

Der durchschnittliche Versichertenbestand von auf Antrag pflichtversicherten Pflegepersonen nach § 28a Absatz 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch in der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Durchschnittlicher Versichertenbestand an Pflegepersonen, Zeitreihe

Jahr	**Durchschnittlicher Versichertenbestand**
2014	1.280
2015	1.322
2016	1.261

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Beitragseinnahmen, die aus der Versicherungspflicht auf Antrag dieser Personengruppe resultieren, sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Beitragseinnahmen durch Pflegepersonen, Zeitreihe

Jahr	**Beitragseinnahmen in Euro**
2014	97.731
2015	106.408
2016	108.894

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

65. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)

Wie viele pflegende Angehörige sind seit dem 1. Januar 2017 in der Arbeitslosenversicherung insgesamt pflichtversichert, und wie hoch ist deren Anteil an den pflegenden Angehörigen insgesamt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Mai 2017

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

66. Abgeordneter **Dr. Johannes Fechner** (SPD)

Welche finanziellen Hilfsmaßnahmen plant die Bundesregierung, um den südbadischen Obstbauern zu helfen, die durch den Frost im April 2017 massive Ernteausfälle haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 9. Mai 2017

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind die Länder für Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen zuständig. Insofern entscheiden die Länder über die Ausgestaltung möglicher Hilfen.

Voraussetzung für eine Hilfe des Bundes ist die Einstufung des Schadereignisses als „Katastrophe von nationalem Ausmaß“. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, unterliegt einer wertenden Einschätzung aufgrund der Gesamtumstände des jeweiligen Schadereignisses. Für Schäden in der Landwirtschaft gilt in Deutschland eine nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, verursacht durch Naturkatastrophen oder diesen gleichzustellende widrige Witterungsverhältnisse. Bei Katastrophen nationalen Ausmaßes kann der Bund im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation und Verantwortung auf Basis der nationalen Rahmenrichtlinie finanzielle Hilfe leisten.

Das genaue Ausmaß der Schäden, die die starken Nachtfröste Mitte der 16. Kalenderwoche 2017 im Obstbau in Südbaden und anderen Regionen Deutschlands verursacht haben, lässt sich derzeit noch nicht beziffern. Über mögliche Bundeshilfen im Hinblick auf den aktuellen Spätfrost kann erst nach Eingang und Wertung der Schadensmeldungen der Länder, die voraussichtlich erst im Spätsommer 2017 nach Abschätzung der Ernteverluste vorliegen, entschieden werden. Hierzu steht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in engem Austausch mit den betroffenen Ländern.

67. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren die Anzahl bzw. die Dichte von Bienenvölkern entwickelt, und welche Gründe sieht die Bundesregierung für diese Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. Mai 2017

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Bienenvölkerzahlen in Deutschland seit 2002 dar.

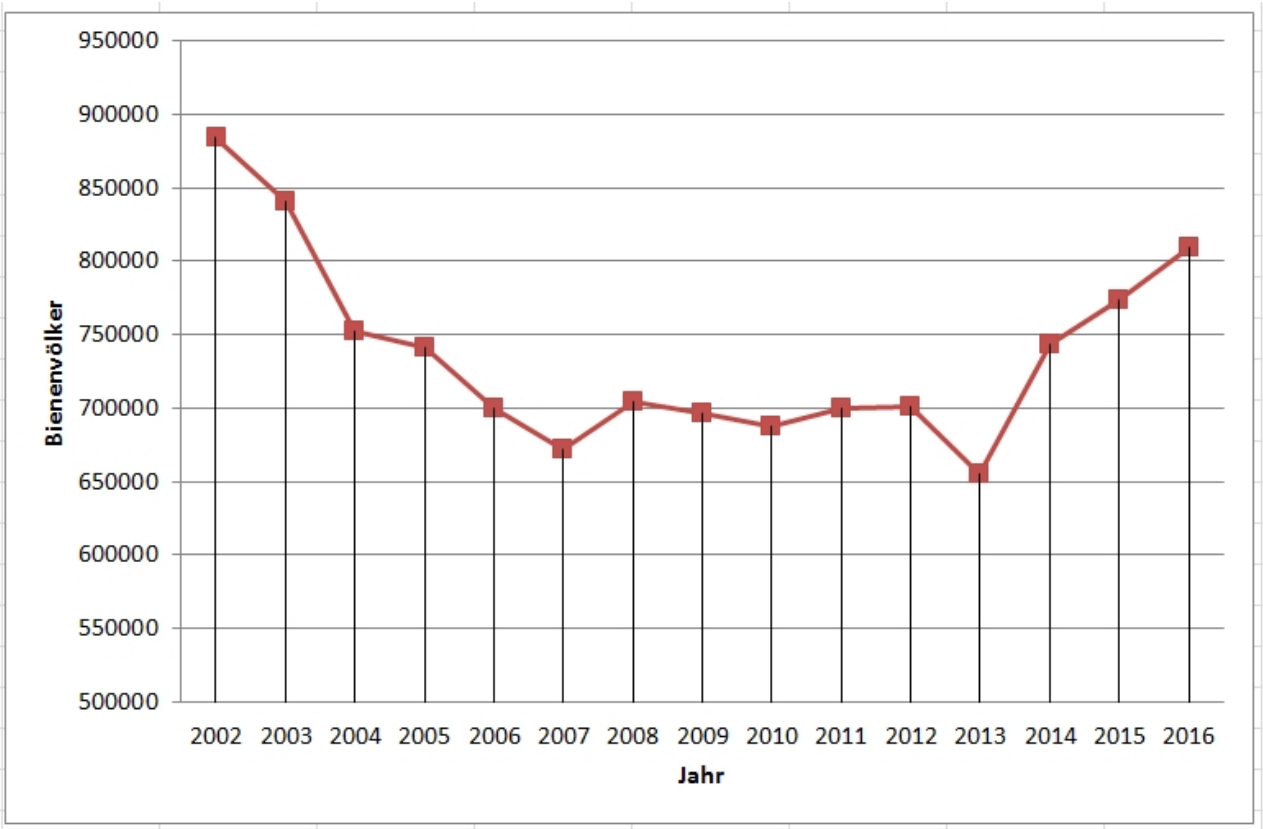

2002 bis 2015 Zahlen des D.I.B. **einschließlich** Schätzungen.
Ab 2016 Ermittlung Bundesländer **ohne** Schätzungen.

Die Entwicklung spiegelt den europaweiten Trend hinsichtlich des Rückgangs der Imkerzahlen und der damit verbundenen Völkerzahlen bis zum Jahr 2007 wider. Viele von ihnen schieden aus Altersgründen aus dem Sektor aus, ohne dass Jungimker im entsprechenden Umfang nachgekommen wären.

Deutschland ist einer der wenigen Mitgliedstaaten, die es geschafft haben, den Rückgang der Imkerzahl aufzuhalten. Der Deutsche Imkerbund e. V. engagiert sich seit Jahren für die Nachwuchsförderung und bietet auch Anfängerschulungen an, was zu einem Anstieg der Zahl aktiver Imker und der gehaltenen Bienenstöcke geführt hat. Unterstützt wurden diese Aktionen und weitere Maßnahmen von den Imkereiprogrammen der Bundesländer, die zu einem maßgeblichen Teil von der Europäischen Union mit 50 Prozent kofinanziert werden.

Weitere Gründe für diese Entwicklung sind die wachsende Aufmerksamkeit und Mobilisierung der Öffentlichkeit für die Imkerei und für die Biene als bestäubendes Insekt. Hierzu haben die vielfältigen Initiativen der Politik, insbesondere des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, wesentlich mit beigetragen. Vorrangig zu nennen sind die gemeinsam mit dem Deutschen Imkerbund e. V. (D.I.B.) durchgeführten nationalen Bienenkonferenzen in den Jahren 2013 und 2016, die erste Internationale Bienenkonferenz Ende März 2017 in Berlin sowie die Bienen-App und die in Zusammenarbeit mit den Verbänden für die Gartenbaucenter und Heimwerkermärkte gestartete Initiative „Jetzt Bienen füttern“.

Durch die maßgebliche finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) konnte im Frühjahr 2016 der erste globale Zustandsbericht zu Bestäubern, Bestäubung und Nahrungsmittelproduktion des Weltbiodiversitätsrates IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) fertiggestellt werden. Um die Ergebnisse dieses Berichtes einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat die deutsche IPBES-Koordinierungsstelle im Auftrag des BMUB und des BMBF eine Zusammenfassung dieses Berichtes in deutscher Sprache erstellt (http://de-ipbes.de/media/content/Bestaeuber-Broschuere_ipbes_KS.pdf).

Zur nationalen Umsetzung der im Zustandsbericht getätigten Handlungsempfehlungen sind das BMEL und das BMUB gemeinsam für Deutschland der „Koalition der Willigen für Bestäuber“ beigetreten, einem während der 13. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) im Dezember 2016 in Mexiko gegründeten Zusammenschluss von aktuell 13 Staaten, die sich zum Schutz von Bestäubern und ihrer Lebensräume verpflichten.

68. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern teilt die Bundesregierung die vom Europäischen Rechnungshof in der Stellungnahme 1/2017 und im Sonderbericht Nr. 5 zur Betriebsprämienregelung (2011) bezüglich der Omnibus-Verordnung wiederholte Äußerung, dass generell auf den Nachweis der Eigenschaft „aktive Betriebsinhaber“ nicht verzichtet werden sollte, da die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von großer Bedeutung ist, und wie wertet sie vor dem Hintergrund einer möglichen Aufweichung der Nachweispflicht die Gefahr, dass nichtlandwirtschaftliche Investoren verstärkt in den Bodenmarkt einsteigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 9. Mai 2017

Die Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 legt auf EU-Ebene die Grundregeln für das seit 2015 geltende Direktzahlungssystem fest. Sie sieht sowohl bestimmte Mindestanforderungen an die landwirtschaftliche Tätigkeit auf den von den Betriebsinhabern angemeldeten Flächen als auch für die Betriebsinhaber selbst vor.

Die von den Betriebsinhabern angemeldeten Flächen müssen entweder für die Erzeugung, die Zucht oder den Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse, einschließlich Ernten, Melken, Zucht von Tieren sowie Haltung von Tieren, für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden oder es müssen auf den Flächen bestimmte vom Mitgliedstaat festzulegende Mindesttätigkeiten ausgeübt werden. Des Weiteren können die Mitgliedstaaten aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung im EU-Recht bestimmte Flächen (z. B. Golfplätze) von der Gewährung von Direktzahlungen ausschließen. Deutschland hat diesen Ansatz durch Festlegung einer Liste nicht beihilfefähiger Flächen auch genutzt.

Die Betriebsinhaber selbst müssen als Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen aktive Betriebsinhaber sein, das heißt sie dürfen bestimmte in einer sogenannten Negativliste enthaltene Tätigkeiten nicht ausüben. Neben den bereits im EU-Recht aufgeführten Tätigkeiten, wie dem Betreiben von Flughäfen, Wasserwerken und dauerhaften Sport- und Freizeitflächen sowie dem Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen oder Immobiliendienstleistungen, fällt hierunter in Deutschland auch das Betreiben von Bergbau. Betriebsinhaber, die eine Tätigkeit aus der Negativliste ausüben, können jedoch Direktzahlungen erhalten, sofern sie unter der Geringfügigkeitsschwelle von 5 000 Euro Direktzahlungen liegen oder anhand von einem von drei Kriterien (Direktzahlungen mindestens 5 Prozent der außerlandwirtschaftlichen Gesamteinkünfte, die landwirtschaftlichen Tätigkeiten sind nicht unwesentlich, die landwirtschaftliche Tätigkeit ist ein Hauptgeschäftszweck) nachweisen, dass sie doch aktive Betriebsinhaber sind.

Die Regelung zum aktiven Landwirt verursacht einen erheblichen Aufwand sowohl für die Antragsteller als auch für die Verwaltungen der Länder. So mussten im Jahr 2015 12 000 Antragsteller aus der Negativliste daraufhin überprüft werden, ob sie anhand eines der vorgegebenen Kriterien nicht doch aktive Betriebsinhaber sind. Darüber hinaus wurden in gewissem Umfang auch Kontrollen bei Betriebsinhabern durchgeführt, die nicht angegeben hatten, auf der Negativliste zu stehen. Diese Stichprobenkontrollen mussten aufgrund kritischer Äußerungen der Europäischen Kommission sogar noch deutlich erhöht werden: Letztendlich wurden laut einer Umfrage bei den Ländern im Jahr 2015 aber nur etwa 40 Betriebe aufgrund dieser Regelung vom Bezug von Direktzahlungen ausgeschlossen.

Die Bundesregierung hatte sich bereits während der Reformverhandlungen aufgrund der absehbaren Probleme gegen eine obligatorische Anwendung der Bestimmungen zum aktiven Betriebsinhaber ausgesprochen und stattdessen anstelle des am Betriebsinhaber anknüpfenden, personenbezogenen Ansatzes (z. B. Betreiber einer Sport- und Freizeitfläche) für den bereits erwähnten flächenbezogenen Ansatz plädiert, wonach zum Beispiel Sportflächen wie Golfplätze als nicht beihilfefähige Flächen von den Direktzahlungen ausgeschlossen sind.

Im Rahmen der vom EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Phil Hogan initiierten Vereinfachungsdiskussion hatte sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bereits sehr frühzeitig für Änderungen der Vorschriften zum aktiven Landwirt im Hinblick auf eine fakultative Regelung eingesetzt. Die Europäische Kommission hat im Jahr 2016 gemeinsam mit der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) einen Vorschlag für eine Verordnung zu den Finanzregeln des EU-Haushalts und zur Änderung bestimmter Verordnungen – eine sogenannte Omnibus-Verordnung – vorgelegt. In diesem Zusammenhang schlägt die Europäische Kommission unter anderem vor, dass die Mitgliedstaaten ab dem Jahr 2018 auf die Anwendung der Vorschriften zum aktiven Betriebsinhaber verzichten können. Aus den oben genannten Gründen begrüßt die Bundesregierung diesen Vorschlag. Auch der Bundesrat hat in seinem Beschluss 633/16 die Bundesregierung ausdrücklich gebeten, zur weiteren Entlastung der Verwaltungen und Betriebe die in der Omnibus-Verordnung vorgesehene Option für die Nichtanwendung der Regelung zum aktiven Betriebsinhaber auf EU-Ebene zu unterstützen und von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Insofern teilt die Bundesregierung

nicht die in der Stellungnahme 1/2017 formulierte Auffassung des Europäischen Rechnungshofes, dass die Anwendung der Bestimmungen nicht fakultativ für die Mitgliedstaaten ausgestaltet werden sollte.

Der Agrarrat hat sich im April 2017 zu den agrarbezogenen Teilen der Omnibus-Verordnung auf eine Position verständigt, die auch die von der Kommission vorgeschlagene fakultative Anwendung durch die Mitgliedstaaten vorsieht. Nun bleibt abzuwarten, wie sich das Europäische Parlament in dieser Frage positioniert.

Die Bundesregierung hält die jetzige Regelung zum aktiven Landwirt mit einer Negativliste aus den dargelegten Gründen für kein geeignetes Instrument, um zu verhindern, dass nichtlandwirtschaftliche Investoren verstärkt in den Bodenmarkt einsteigen. Allerdings ist im Hinblick auf die nächste Förderperiode weiter zu prüfen, wie die Fördermittel künftig zielorientierter ausgestaltet werden können. Sie sollen den aktiven in der Region verwurzelten Landwirten, die den wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden, zugutekommen und nicht großen, teils branchenfremden Landeigentümern. Außerdem sollten die Bundesländer die Rahmenbedingungen des landwirtschaftlichen Bodenrechts so gestalten, dass die Umwandlung selbständiger Landwirtschaftsbetriebe in Filialbetriebe und deren Übernahme durch überregionale Investoren verhindert wird.

69. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung aus verbraucherschutzpolitischer Sicht die im Verordnungsentwurf zur Düngemittelkennzeichnung der Europäischen Kommission (Verordnung mit Vorschriften für die Bereitstellung von Düngeprodukten mit CE-Kennzeichnung auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009) genannten einheitlichen Höchstwerte von 60 mg Cadmium pro Kilogramm Phosphoreinheit, mit schrittweiser Absenkung auf 40 mg/kg P_20_5 in drei und 20 mg/kg P_20_5 in zwölf Jahren, für ausreichend, und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Cadmiumeinträge zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 9. Mai 2017

Zur Reduzierung der Cadmiumeinträge in Böden und Lebensmittel stimmt die Bundesregierung auch im Rahmen der Empfehlung der Kommission vom 4. April 2014 zur Senkung des Cadmiumgehalts in Lebensmitteln (2014/193/EU) mit den Bundesländern und betroffenen Verbänden Beratungsinhalte ab, die neben einschlägigen gesetzlichen Regelungen durch gezielte acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen bei der Erzeugung von Lebensmitteln zur Reduzierung von Cadmiumeinträgen beitragen können.

Auch die Rechtsetzung für im Anwendungsbereich des Düngerechts verwendete Stoffe spielt, insbesondere, wenn es um die Reduzierung von Cadmiumeinträgen in Böden geht, eine wichtige Rolle.

Die Bundesregierung begrüßt daher, dass der genannte Verordnungsentwurf, im Gegensatz zur derzeit geltenden EG-Düngemittelverordnung, erstmalig die Begrenzung von Cadmiumgehalten in Düngeprodukten vorsieht.

Die Bundesregierung orientiert sich im Rahmen der Verhandlungen auf Ebene der Ratsarbeitsgruppe zum Verordnungsentwurf derzeit an den im nationalen Düngemittelrecht festgelegten Grenzwerten für Cadmium.

Da die Positionen der einzelnen Mitgliedstaaten hierzu sehr divergent sind, hat die Bundesregierung als mögliche Kompromisslinie vorgeschlagen, dass eine Absenkung der Cadmiumgrenzwerte auf 40 mg Cadmium je kg P_2O_5 mitgetragen werden könnte. Alle weiteren Fortschritte zur Reduzierung von Cadmiumgehalten in Düngeprodukten sollen mit Hilfe einer Kennzeichnungslösung erreicht werden. Insgesamt wird dabei auch die Reduzierung des Cadmiumgrenzwertes für alle Düngeprodukte, die weniger als 5 Prozent P_2O_5 enthalten, auf 1,5 mg Cadmium je kg Trockenmasse vorgeschlagen.

70. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Potenziale bietet aus Sicht der Bundesregierung das Konzept von Open-Source-Saatgut (siehe www.opensourceseeds.org/ sowie www.spiegel.de/wissenschaft/natur/open-source-saatgut-warum-die-tomate-sunviva-abgs-hat-a-1145093.html) als Gegenkonzept zur zunehmenden Monopolisierung bzw. Privatisierung genetischer Ressourcen insbesondere durch Patentierung sowie als Beitrag zum Ziel, eine breite Vielfalt von Kulturpflanzensorten zur Sicherung der Welternährung zu erhalten, und welche Risiken bestehen aus Sicht der Bundesregierung im Gegensatz dazu durch die zunehmende Marktkonzentration im Saatgutbereich, beispielsweise durch den Kauf von Monsanto durch die Bayer AG, für die Welternährung, die biologische Vielfalt und für die davon abhängigen Anpassungsmöglichkeiten der Landwirtschaft an den Klimawandel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 9. Mai 2017

Innovativer Züchtungsfortschritt ist angesichts der anstehenden Herausforderungen wichtiger denn je, um die Landwirtschaft auch zukünftig mit qualitativ hochwertigem und gesundem Saatgut standortangepasster Sorten ausreichend zu versorgen. In Deutschland betreiben rund 60 Saatgutunternehmen eigenständige Zuchtprogramme, aus denen der Landwirtschaft ein breites Sortenspektrum landwirtschaftlicher Kulturarten zur Verfügung steht. Damit wird sichergestellt, dass neue, innovative Pflanzensorten entwickelt werden, die den zukünftigen Herausforderungen für eine nachhaltige pflanzliche Erzeugung gerecht werden.

Die Bundesregierung beobachtet das junge Projekt von Open-Source-Saatgut mit Interesse. Bislang liegt beim Bundessortenamt ein Antrag auf Zulassung einer Tomatensorte vor, deren Saatgut nach Sortenzulassung mit einer Open-Source-Lizenz vermarktet werden soll. Saatgut der

Sorte ist für jedermann frei zugänglich. Ob sich das Konzept der Open-Source-Lizenzierung auch unter rechtlichen Gesichtspunkten durchsetzen lässt, bleibt abzuwarten.

Da das Open Source-Konzept auf Freiwilligkeit basiert, lässt sich kaum vorhersagen, inwieweit dadurch künftig Entwicklungen am Saatgutmarkt beeinflusst werden.

Der Bundesregierung liegen keine Auswertungen oder Prognosen darüber vor, ob und gegebenenfalls welche wirtschaftlichen Auswirkungen die geplante Fusion auf die Situation im Saatgutbereich haben könnte. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in Deutschland aufgrund des breiten Sortenspektrums bei landwirtschaftlichen Kulturarten der Landwirtschaft ausreichend Saatgut standortangepasster Sorten zur Verfügung steht.

Das wesentliche Instrument zur Sicherung genetischer Ressourcen als öffentliches Gut bildet nach Auffassung der Bundesregierung der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft und dessen multilaterales System des Zugangs und der Aufteilung der Vorteile. Der Vertrag regelt, dass die Empfänger von Material aus dem Multilateralen System keine Rechte des geistigen Eigentums oder sonstigen Rechte beanspruchen dürfen, die den erleichterten Zugang zu diesen Ressourcen oder zu ihren genetischen Teilen oder Bestandteilen in der Form, in der sie vom multilateralen System entgegengenommen werden, einschränken.

71. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hat sich der nach Kenntnis der Bundesregierung der Inlandsabsatz an Pflanzenschutzmitteln (Wirkstoffmengen) seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte nach Jahren und getrennt nach Anwendung durch berufliche und nicht berufliche Anwender auflisten), und wie erklärt die Bundesregierung diese Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. Mai 2017

Bezüglich der Frage verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 41 der Abgeordneten Bärbel Höhn auf Bundestagsdrucksache 18/6932). Die Zahlen zum Inlandsabsatz an Pflanzenschutzmitteln für die Jahre 2010 bis 2014 sind dort bereits veröffentlicht.

Für das Jahr 2015 wurden folgende Absatzmengen für Wirkstoffe in Deutschland gemeldet: Gesamtabsatz: 34 752 Tonnen (t), davon 34 238 t für berufliche Verwender und 514 t für nichtberufliche Verwender. Die Absatzmengen für das Jahr 2016 sind noch nicht verfügbar.

72. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die erwartete Tiertransportdauer bei Exporten von Nutztieren aus Deutschland, wie sie in der Datenbank Trade Control and Expert System (TRACES) erfasst wird, in den Jahren 2013 und 2016 entwickelt, und wie lange haben die Transporte tatsächlich gedauert (bitte angeben für die drei wichtigsten Bestimmungsländer jeweils innerhalb und außerhalb der EU und jeweils für die Tierarten Rinder, Schweine, Schafe)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 10. Mai 2017

Die erfragte Entwicklung der durch die zuständigen Behörden der Bundesländer in TRACES hinterlegten geplanten Transportdauern ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zur tatsächlichen Dauer der Transporte liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Anlage: Vergleich der in TRACES hinterlegten Transportdauern nach Tierart und Zielland für die Jahre 2013 und 2016

Tierart	Zielland[1)]	Jahr 2013			Jahr 2016			Differenz in Std.[2)]
		Anzahl der Transporte	Summe der Transportdauern in Std.	Mittlere Transportdauer in Std.	Anzahl der Transporte	Summe der Transportdauern in Std.	Mittlere Transportdauer in Std.	
Rind	Niederlande	5.988	18.174,93	3,04	6.264	15.304,45	2,44	-0,59
	Belgien	1.277	4.593,05	3,60	1.093	3.310,80	3,03	-0,57
	Italien	712	7.339,78	10,31	966	10.635,61	11,01	0,70
	Türkei	90	3.781,41	42,02	997	68.396,98	68,60	26,59
	Libanon	107	5.195,98	48,56	331	16.439,76	49,67	1,11
	Russland	22	606,00	27,55	305	11.376,13	37,30	9,75
Schwein	Österreich	3.208	12.972,31	4,04	2.997	11.759,45	3,92	-0,12
	Polen	5.611	40.593,40	7,23	983	7.932,15	8,07	0,83
	Rumänien	673	16.527,66	24,56	842	21.524,05	25,56	1,00
	Serbien	1	23,00	23,00	69	1.871,33	27,12	4,12
	Moldau	30	1.066,55	35,55	21	483,81	23,04	-12,51
	Bosnien und Herzegowina	8	214,00	26,75	15	329,90	21,99	-4,76
Schaf	Niederlande	203	450,49	2,22	123	284,57	2,31	0,09
	Österreich	62	291,25	4,70	52	198,98	3,83	-0,87
	Italien	62	764,20	12,33	50	525,16	10,50	-1,82
	Russland	-	-	-	2	38,00	19,00	19,00
	Serbien	-	-	-	1	10,17	10,17	10,17
	-	-		-	-	-	-	-

1) Ausgewiesen sind die drei häufigsten Zielländer der Transporte im Jahr 2016 jeweils innerhalb und außerhalb der EU

2) Wert der mittleren Transportdauer für das Jahr 2016 abzüglich des zugehörigen Werts der mittleren Transportdauer für das Jahr 2013

73. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie häufig wurden im Rahmen des Projekts RESET des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) MRSA (Methicillin-resistant Staphylococcus aureus)- und ESBL (Extended-Spectrum Beta-Lactamasen)-Keime bei Nutztieren, Landwirtinnen und Landwirten und gesunden Menschen der Allgemeinbevölkerung gefunden, und wie häufig sind resistente Keime aus der Tierhaltung für MRSA-Infektionen beim Menschen verantwortlich (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 10. Mai 2017

Im Forschungsverbund RESET (Resistenzen bei Tier und Mensch) wurden die Epidemiologie, Molekulargenetik und Pharmakologie resistenter Enterobakterien untersucht. Hierbei wurden die Studien zur Prävalenz von Extended-Spectrum Beta-Lactamasen (ESBL) bei Nutztieren nicht vom Bundesinstitut für Risikobewertung, sondern von anderen Projektpartnern des Forschungsverbundes durchgeführt. Ergebnisse dieser Studien waren, dass bei einem hohen Anteil der im Jahr 2012 untersuchten Betriebe mit Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren (100 Prozent bei Broilerhaltung, 85 Prozent bei Schweinehaltung, 85 Prozent bei Milchvieh- und 70 Prozent bei Rindermasthaltung) Proben mit ESBL- bzw. AmpC-verdächtigen Escherichia (E. coli) nachgewiesen wurden. Eine weitere Studie zur rektalen Kolonisierung von gesunden Probanden in Bayern im Zeitraum 2009 bis 2012 ergab bei 6,3 Prozent der Probanden einen positiven Nachweis für ESEL-bildende E. coli. Bei Landwirtinnen und Landwirten mit Schweinehaltung lag die Nachweisrate in einer im Zeitraum 2014 bis 2015 durchgeführten Studie bei 6 Prozent. Eine Aufschlüsselung der Ergebnisse nach Bundesländern liegt nicht vor.

Die Epidemiologie von Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA) wurde nicht in RESET, sondern in anderen Forschungsverbünden untersucht. Die Daten zur Bedeutung von vom Tier stammenden resistenten Keimen für MRSA-Infektionen des Menschen werden nicht vom BfR·erhoben und ausgewertet, da Daten über Infektionen des Menschen in den Zuständigkeitsbereich des Robert Koch-Instituts (RKI) fallen. Der Forschungsverbund MedVet-Staph hat die Besiedlung mit livestock-assoziierten MRSA (LA-MRSA, livestock: Nutztier) bei beruflich exponierten Personen, deren unmittelbaren Kontaktpersonen und Personen in der Allgemeinbevölkerung analysiert. Das Risiko einer Besiedlung mit MRSA variiert und liegt in der Allgemeinbevölkerung generell unter 1,5 Prozent, in Regionen mit niedriger Nutztierdichte auch unter 0,1 Prozent. Im Rahmen der Meldepflicht für Blutstrominfektionen mit MRSA nach dem Infektionsschutzgesetz ist eine Typisierung der Erreger nicht vorgesehen, so dass keine Aussage über den Anteil der nutztierassoziierten MRSA an diesen meldepflichtigen Infektionen möglich ist. Eine Aufschlüsselung der Ergebnisse nach Bundesländern liegt auch für diese Ergebnisse nicht vor.

74. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Gibt es neue Erkenntnisse über die Übertragungswege von resistenten Keimen, die ursprünglich aus der Tierhaltung stammen, auf den Menschen, und welche Keime wurden im Rahmen des Projekts RESET des BfR bei Landwirten und Nutztieren nachgewiesen, die gegen Wirkstoffe, die in der Humanmedizin als Reserveantibiotika verwendet werden, resistent sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 10. Mai 2017

Die drei wesentlichen Übertragungswege antibiotikaresistenter Bakterien wie Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA) und Extended-Spectrum Beta-Lactamasen-Escherichia coli sind der Kontakt zu besiedelten oder infizierten Tieren, die Übertragung über Lebensmittel und die Übertragung über die Umwelt. Hierzu kann der wesentliche Kenntnisstand aus der Sicht des BfR wie folgt zusammengefasst werden:

Der Kontakt zu besiedelten oder infizierten Tieren spielt vor allem für beruflich gegenüber Tieren exponierte Personen und insbesondere bei MRSA eine Rolle. Die Übertragung über Lebensmittel ist nach dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand für MRSA kaum von Bedeutung. In Bezug auf ESBL-/AmpC-bildende E. coli findet eine Exposition der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Lebensmittelkette statt; jedoch ist bisher nicht klar, welche Rolle diese Exposition für die Besiedelung des menschlichen Darmtraktes und ggf. eine nachfolgende Infektion des Menschen spielt und in welchem Umfang dieser Übertragungsweg zum Vorkommen dieser Gene beim Menschen beiträgt.

Zur Übertragung ESBL-/AmpC-bildender Enterobakterien und MRSA über die Umwelt liegen bisher wenige Informationen vor, die es ermöglichen würden, die Bedeutung dieses Übertragungsweges zu quantifizieren. Für MRSA und E. coli, an denen in den Forschungsverbünden RESET (Resistenzen bei Tier und Mensch) und MedVet-Staph vor allem geforscht wurde, ist dieser Übertragungsweg auf Menschen außerhalb von Tierhaltungsanlagen nicht beschrieben.

Hinsichtlich der Übertragungswege von ESBL-/AmpC-bildenden E. coli zeigte sich anhand der Ergebnisse des Verbundes RESET, dass verschiedene ESBL-Klone das Vermögen haben, zwischen Menschen, Tieren und deren Umwelt ausgetauscht zu werden, dass aber der Anteil der Transmissionen identischer ESBL-bildender Bakterienklone derzeit noch sehr gering ist. Eine wesentlich größere Rolle scheint der genetische Austausch von Resistenzdeterminanten über Plasmide und andere mobile genetische Elemente zwischen nicht verwandten E. coli-Isolaten und anderen Bakterienarten (horizontaler Gentransfer) zu spielen. In weiteren Studien wurde erarbeitet, dass eine Verschleppung dieser in der Nutztierhaltung weit verbreiteten Keime auf das Lebensmittel stattfinden kann und somit eine Exposition des Verbrauchers auch über die Lebensmittelkette möglich ist. Eine Quantifizierung der Bedeutung der verschiedenen Eintragsquellen für die Exposition und ggf. Infektion des Menschen ist dagegen weiterhin nicht möglich. Der Hauptfokus von RESET lag auf dem Nachweis von ESBL-/AmpC-bildenden E. coli, in

einigen Fällen wurde ergänzend auch ein Nachweis von Salmonellen geführt. Die ESBL-/AmpC-bildenden E. coli- und Salmonella-Isolate wurden teilweise im Hinblick auf weitere Resistenzen geprüft. Hierbei gelang der Nachweis von Carbapenem-resistenten E. coli und Salmonellen aus einigen wenigen Schweine- und Geflügelbeständen. Zudem konnte anhand der verfügbaren Sequenzierungsdaten gezeigt werden, dass das kürzlich neu beschriebene übertragbare Colistin-Resistenzgen mcr-1 in Deutschland vorkommt. Es existieren für Deutschland jedoch keine repräsentativen Daten zur Colistin-Resistenz in klinischen E. coli-Isolaten.

Detaillierte Ergebnisse aus den beiden Forschungsverbünden finden sich im Tagungsband des Abschlusssymposiums, der in Kürze auf der Website des BfR verfügbar sein wird sowie auf den Internetseiten der beiden Verbünde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

75. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesministerin der Verteidigung, die diesjährige Feierstunde anlässlich des Tages des Peacekeepers, die seit vier Jahren vom Auswärtigen Amt, vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesministerium der Verteidigung (mit wechselnder Federführung) gemeinsam in zeitlicher Nähe des 29. Mai ausgerichtet wird, auch in diesem Jahr in diesem Zeitraum auszurichten (bzw. zu einem späteren Zeitpunkt), und wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 5. Mai 2017

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) beabsichtigt, die diesjährige Veranstaltung anlässlich des Tages des Peacekeepers auszurichten.

Ein ursprünglich geplanter Termin im Juni dieses Jahres konnte aufgrund von Terminschwierigkeiten leider nicht realisiert werden.

Stattdessen beabsichtigt das BMVg, die Veranstaltung im Herbst dieses Jahres nach der Generalversammlung der Vereinten Nationen und vor dem Peacekeeping Defence Ministerial möglichst im Kontext des Tages der Vereinten Nationen durchzuführen. Ein genauer Termin dazu wird noch festgelegt.

76. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Angaben beinhaltet das beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) am 9. November 2016 eingegangene Angebot des Rüstungskonzerns Airbus als Hauptauftragnehmer für die als Übergangslösung zu beschaffenden Kampfdrohnensysteme „Heron TP“ hinsichtlich der von Airbus vorgesehenen Verteilung der Gesamtkosten auf die Bereiche Luftfahrzeuge, Bodenstationen, Satellitenkapazität zur Datenübertragung, Ausbildung, Betrieb im Einsatzland sowie sonstige Posten (Plenarprotokoll 18/198, Anlage 28, meine Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 18/10443; bitte eine Zuordnung der Kosten zu den erfragten Einzelposten vornehmen), und wann sollen die Zuordnung der Kosten sowie die Darstellung der Gesamtkosten, für die das Bundesverteidigungsministerium der Bundestagsdrucksache 18/10443 zufolge eine Bearbeitungszeit von mindestens sechs Monaten beanspruchte (November 2016 bis April 2017), dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 9. Mai 2017

Die Vertragsverhandlungen mit der Firma Airbus Defence and Space GmbH sind nunmehr abgeschlossen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den entsprechenden Vertrag „MALE UAS Überbrückungslösung Heron TP“ so bald als möglich abzuschließen.

Die Entscheidung der Vergabeart wird derzeit in einem Verfahren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf geprüft.

Es ist beabsichtigt, die parlamentarischen Gremien noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2017 mit einer 25-Mio.-Euro-Vorlage zu befassen. In dieser werden die erfragten Vertrags- und Preiskonditionen dargestellt werden.

77. Abgeordnete **Erika Steinbach** (fraktionslos)

Wie viele nach Europa strebende Migranten sind von Einheiten der Deutschen Marine mit einer Passage nach Europa versehen worden, und welche Auswirkungen hat das auf die Wahrnehmung von militärischen Aufgaben in der Landes- und Bündnisverteidigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 9. Mai 2017

Seit dem 7. Mai 2015 wurden von Einheiten der Deutschen Marine im Rahmen von nationaler Seenotrettung sowie der EUNAVFOR MED Operation Sophia insgesamt 19 728 in Not geratene Personen auf hoher

See an Bord genommen und an die italienischen Behörden übergeben (Stand: 3. Mai 2017).

Der Einsatz von Schiffen und Booten sowie des entsprechenden Personals im Rahmen der EUNAVFOR MED Operation Sophia hat zu keinen Einschränkungen in der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft und damit in der Wahrnehmung von militärischen Aufgaben in der Landes- und Bündnisverteidigung geführt.

78. Abgeordnete **Doris Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Zu welchem Ergebnis kam die in der Ausschussdrucksache 18(12)328 des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages vorgestellte Arbeitsgruppe zur „Entstehung gutartiger Tumoren nach Strahlenexposition“ (bitte Quelle angeben), bzw. wann ist mit dem Vorliegen eines Ergebnisses zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 5. Mai 2017

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat die Strahlenschutzkommission beauftragt, eine Stellungnahme zu den Voraussetzungen zu erarbeiten, unter denen bestimmte benigne Tumoren bei der Begutachtung der Berufskrankheit Nr. 2402 berücksichtigt werden sollten. Nach Auskunft des BMUB wird die Erarbeitung der Stellungnahme der Strahlenschutzkommission frühestens Ende 2017 abgeschlossen sein.

79. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Straftaten wurden von Angehörigen der Bundeswehr in den Jahren 2013 bis 2017 begangen, und wie viele dieser Straftaten waren nach Kenntnis der Bundesregierung rechtsextremistisch oder anderweitig politisch motiviert (bitte möglichst detailliert nach Jahren und Art der Delikte aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 10. Mai 2017

Die Strafverfolgung fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bundesländer. Die Bundesregierung ist daher in erster Linie auf die Information durch die Strafverfolgungsbehörden angewiesen. Diese erfolgt regelmäßig im Rahmen der Nummern 15, 16 und 19 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des Soldaten- bzw. des Bundesbeamtengesetzes und des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz. Da die Aufnahme von Ermittlungen gegen Angehörige der Bundeswehr nicht nach diesen Nummern der MiStra angezeigt werden muss, liegen der Bundesregierung zur Anzahl laufender Strafverfahren keine gesicherten und umfassenden Erkenntnisse vor.

Abgeschlossene Strafverfahren gegen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr werden zentral beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) statistisch ausgewertet. Für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt dagegen keine zentrale statistische Erfassung und Auswertung. Vielmehr werden für diese Personengruppen die Informationen nach der MiStra an die zuständigen Dienstvorgesetzten bzw. die Dienststellenleitung übermittelt. Vollständig sind die erfassten Daten allerdings nicht, da nach der MiStra weder eine Meldepflicht in sämtlichen Strafverfahren besteht noch sichergestellt werden kann, dass tatsächlich alle abgeschlossenen Strafverfahren gemeldet worden sind.

Politisch motivierte Straftaten werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) an das Bundeskriminalamt (BKA) gemeldet und in der BKA-Fallzahlendatei LAPOS erfasst. Angaben zur Zugehörigkeit der Tatverdächtigen zur Bundeswehr sind dieser anonymisierten Fallzahlendatei nicht zu entnehmen.

Soweit dies in der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit in Erfahrung gebracht werden konnte, liegen zu abgeschlossenen Strafverfahren gegen Angehörige der Bundeswehr, einschließlich der Verurteilungen, die dem Phänomenbereich PMK zugeordnet werden können (§§ 86, 86a und 130 StGB), zum Stichtag 31. März 2017 folgende Informationen vor:

	2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Verurteilungen	1023	875	949	810	252
verletzte Strafnorm					
§ 86 StGB	3	4	3	1	./.
§ 86a StGB	14	6	7	8	1
§ 130 StGB	3	1	1	2	./.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

80. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden zum Zeitpunkt des 30. April 2017 durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut (bitte aufteilen nach folgenden Arten der Hilfe: vorläufige Inobhutnahme, Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 9. Mai 2017

Zum Zeitpunkt 30. April 2017 befanden sich in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit 39 293 unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) sowie 20 995 junge Volljährige.

Jugendhilferechtliche Zuständigkeit besteht zum o. g. Zeitpunkt für 60 288 Personen. Diese unterteilen sich wie folgt:

592 UMA in vorläufiger Inobhutnahme,
4 832 UMA in Inobhutnahme,
33 869 UMA in Anschlussmaßnahmen (Hilfen zur Erziehung und sonstige),
20 995 junge Volljährige.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

81. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Auswertung der Änderung der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) im Rahmen des sog. Asylpakets I, mit der die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) bemängelt, dass in Nord- und Ostdeutschland bislang nur vereinzelt Ermächtigungen zur ambulanten psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung von Empfängerinnen und Empfängern von Asylbewerberleistungen erteilt wurden, die Kassenärztlichen Vereinigungen in mehreren Bundesländern gegen den Wortlaut des § 31 Absatz 1 Satz 2 Ärzte-ZV die Ermächtigung ausschließlich zur Fortführung von Therapien erteilen und es nach wie vor bundesweit keine verbindliche und zeitnahe Regelung zur Übernahme von Sprachmittlungskosten gibt (www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2008/05/Keine-Behandlung-mit-der-Erm%C3%A4chtigung-_-Stellungnahme-der-BAfF.pdf), und inwiefern plant die Bundesregierung, die Vorschläge der BAfF zur gesetzgeberischen Beseitigung der bestehenden Probleme aufzugreifen und umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 4. Mai 2017

Die Erteilung von Ermächtigungen nach § 31 Absatz 1 Satz 2 der Ärzte-ZV ist Aufgabe der Zulassungsausschüsse. Diese bestehen aus Vertretern der Ärzte und der Krankenkassen in gleicher Zahl. Die Mitglieder der Zulassungsausschüsse führen ihr Amt als Ehrenamt. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Die Zulassungsausschüsse sind verpflichtet, Ermächtigungen nach § 31 Absatz 1 Satz 2 Ärzte-ZV auf Antrag zu erteilen. Dabei kann sowohl der Bedarf als auch das Interesse der Leistungserbringer an einer Ermächtigung in den unterschiedlichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland insgesamt variieren.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat keine Möglichkeit, auf die Entscheidung der Zulassungsausschüsse einzuwirken. Gegen die Entscheidungen der Zulassungsausschüsse können die am Verfahren beteiligten Ärzte und Einrichtungen, die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Landesverbände der Krankenkassen sowie die Ersatzkassen den jeweils zuständigen Berufungsausschuss anrufen.

Zur Rechtslage zur Übernahme der Sprachmittlungskosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird auf die Antworten zu Frage 40 der Kleinen Anfrage „Verbesserungen der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Geflüchteten zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie“, Bundestagsdrucksache 18/9009, und zu Frage 14 der

Kleinen Anfrage „Psychosoziale Betreuung und Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen“ auf Bundestagsdrucksache 18/4622 verwiesen. Auf Anregung des Bundes werden Vollzugsfragen bei der Übernahme der Sprachmittlungskosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zudem gemeinsam mit den Ländern in der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlingsfragen erörtert werden.

82. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie viele Menschen mit Trisomie 21 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren jährlich in Deutschland geboren, und wie hoch war in diesem Zeitraum der relative Anteil der nach pränataler Diagnose einer Trisomie 21 durch Abtreibung beendeten Schwangerschaften bezogen auf die Gesamtzahl der Schwangerschaften mit pränataler Diagnose einer Trisomie 21?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 5. Mai 2017

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Für Deutschland werden weder Statistiken über die Geburt von Kindern mit Trisomie 21 noch über pränatale Diagnosen geführt. Die gemäß dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) durch das Statistische Bundesamt geführte Bundesstatistik über die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland sieht keine Erfassung von vorgeburtlich erhobenen Befunden vor.

83. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche neuen erstmaligen Maßnahmen wird die Bundesregierung im Rahmen der G20-Präsidentschaft initiieren, um neue Anreize zur Erforschung dringend benötigter Wirkstoffe gegen multiresistente Erreger zu schaffen, und wie bewertet sie alle weiteren zur Diskussion stehenden Instrumente zur Anreizschaffung der Entwicklung neuer weltweit dringend benötigter Medizinprodukte inklusive eines solidarisch finanzierten bei der WHO angesiedelten globalen Forschungsfonds (bitte nach Instrumenten mit jeweiligen Vor- und Nachteilen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 9. Mai 2017

Das Thema Gesundheit ist ein Schwerpunkt der deutschen G20-Präsidenschaft. Erstmals wird es ein eigenes Treffen der G20-Gesundheitsminister geben. Dabei wird es u. a. auch um das Thema Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen (AMR) gehen.

Als Arbeitsauftrag des G20-Gipfels von Hangzhou 2016 erstellt die OECD in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der

Welttiergesundheitsorganisation (OIE) sowie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) einen Bericht zum Thema AMR. Darin wird unter besonderer Berücksichtigung der Lage in den G20-Staaten auch die derzeitige Situation der Förderung, der Erforschung und Entwicklung neuer antimikrobieller Wirkstoffe dargestellt, einschließlich möglicher strategischer Lösungen zur Stärkung. Der Bericht soll zum G20-Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 7./8. Juli 2017 in Hamburg vorgelegt werden.

Die Abstimmungen zu den Erklärungen, die eine Verständigung auf gemeinsame Maßnahmen der G20-Staaten enthalten können, werden zurzeit zwischen den G20-Staaten durchgeführt.

Die Frage der Einrichtung eines globalen Forschungsfonds bei der WHO ist in der Vergangenheit bei der WHO diskutiert worden. Diese ist von der ganz überwiegenden Mehrheit der WHO-Mitgliedstaaten abgelehnt worden.

84. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele gesetzliche Krankenkassen haben nach Kenntnis der Bundesregierung nach Inkrafttreten der in § 171e Absatz 2a SGB V geschaffenen Möglichkeit, Mittel zur Finanzierung des Deckungskapitals für Altersrückstellungen in Euro denominierten Aktien im Rahmen eines passiven, indexorientierten Managements anzulegen, im Rahmen ihrer Anlagetätigkeit Nachhaltigkeitskriterien zugrunde gelegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 4. Mai 2017

Die konkreten Anlageentscheidungen obliegen den einzelnen Krankenkassen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Die Krankenkassen können in ihren Anlagerichtlinien ethische, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigen, soweit dadurch die Anlagegrundsätze des § 80 Absatz 1 SGB IV (Sicherheit, Liquidität und angemessener Ertrag) nicht beeinträchtigt werden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und wie viele gesetzliche Krankenkassen seit Inkrafttreten des § 171e Absatz 2a SGB V bei der Auswahl ihrer Anlagen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt haben.

85. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Warum werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei Obduktionen von Verstorbenen, die an Krebs, Demenz sowie Multipler Sklerose litten, nicht routinemäßig die Konzentrationen der fettlöslichen Schadstoffe chlorierte Kohlenwasserstoffe und Dioxine, die sich in Hirnsubstanz sowie Knochen- und Rückenmark anreichern, gemessen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 9. Mai 2017

Soweit nach Bundesrecht Obduktionen bzw. Leichenöffnungen vorgesehen sind, sind Maßnahmen wie die Messung von Schadstoffen nur innerhalb des jeweiligen Regelungszwecks zulässig. Die in der Frage aufgeworfene routinemäßige Messung der Konzentrationen der fettlöslichen Schadstoffe chlorierte Kohlenwasserstoffe und Dioxine liegt außerhalb der nach Bundesrecht vorgesehenen Regelungszwecke. Eine chemische Untersuchung nach § 91 der Strafprozessordnung erfolgt nur, wenn der Verdacht einer Vergiftung vorliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

86. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Umweltbundesamtes, dass durch die von der Schweiz beantragten Flugverfahrensänderungen (Ostanflugkonzept) für den Flughafen Zürich keine relevanten Änderungen in der Lärmbelastung für Südbaden zu erwarten sind, oder ist die Bundesregierung der Auffassung, dass im Falle einer Umsetzung die Zahl der Anflüge und damit einhergehend die Fluglärmbelastung über Südbaden noch weiter zunehmen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. Mai 2017

Das Umweltbundesamt (UBA) wurde im Rahmen der gesetzlichen Beteiligung an der Festlegung eines von der Schweiz beantragten Flugverfahrensabschnitts über deutschem Gebiet ins Benehmen gesetzt. Flugverfahren können für die Flughafenanwohner mitunter erhebliche Lärmauswirkungen haben. Der Beurteilung der Lärmauswirkungen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Flugverfahren werden gemäß § 32 Absatz 4 Nummer 8 und Absatz 4c Satz 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) sowie § 33 der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) festgelegt. Nach dem LuftVG werden Verordnungen über die Festlegung von Flugverfahren, die von besonderer

Bedeutung für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm sind, im Benehmen mit dem UBA erlassen. Die lärmfachliche Bewertung des UBA erfolgte somit auf Basis der deutschen luftverkehrsrechtlichen Regelungen; europäische und völkerrechtliche Rechtsvorschriften wurden dabei, soweit sie nicht in deutsches Recht überführt sind, nicht berücksichtigt. Die lärmfachliche Bewertung erfolgte zudem nur bis zum Jahr 2020. Alternative Flugrouten über schweizerischem Gebiet wurden vom UBA in diesem Zusammenhang weder geprüft noch eigenständig entwickelt, u. a. weil das UBA dafür nicht zuständig ist. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die zu einer anderen Einschätzung führen würden.

87. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt, der von der Schweiz beantragten Flugverfahrensänderung und damit der Umsetzung des Ostanflugkonzepts für den Flughafen Zürich im Rahmen einer Änderung der Zweihundertzwanzigsten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung zuzustimmen, und wenn ja, mit welchen Flughöhen über deutschem Staatsgebiet ist zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. Mai 2017

Bezüglich des Antrags sind aktuell weder beim zuständigen BAF noch im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Entscheidungen getroffen worden. Flughöhen sind durch die beantragte Änderung der zweihundertzwanzigsten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung nicht betroffen.

88. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwieweit besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt Klarheit über die künftigen Flugrouten und Flughöhen (ab dem Jahr 2020) über deutschem Gebiet, und zu welchem Ergebnis sind das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung hinsichtlich der Genehmigung des von der Schweiz beantragten Ostanflugkonzepts den Flughafen Zürich gelangt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. Mai 2017

Außer der von der Schweiz beantragten Änderung zur Einführung des neuen Ostanflugkonzepts liegen keine Anträge auf Änderung der Flugverfahren seitens der Schweiz vor.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt der Schweiz hat die Änderung des Ostanflugkonzepts beantragt; hinsichtlich der Entscheidung auf deutscher Seite wird auf die Antwort zu Frage 87 verwiesen.

89. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wieso wird nach Aussage der Bundesregierung für den Streckenabschnitt Stuttgart-Feuerbach–Stuttgart-Zuffenhausen eine Schienenstrecke erst bei mehr als 115 Prozent Auslastung als überlastet bewertet (s. Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage „Engpass zwischen Stuttgart-Feuerbach und Stuttgart-Zuffenhausen“, Bundestagsdrucksache 18/10925), während im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) Schienenstrecken bereits ab einer Auslastung von 110 Prozent als überlastet gelten (vgl. Bundesverkehrswegeplan 2030, Seite 24), und welches Ergebnis ergibt sich für die Engpassanalyse des Streckenabschnitts Stuttgart-Feuerbach–Stuttgart-Zuffenhausen, welcher aufgrund eines fehlenden Engpasses nicht in den BVWP aufgenommen wurde, obwohl für das Jahr 2030 Auslastungen bis zu 113 Prozent von der Bundesregierung angenommen werden (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage „Engpass zwischen Stuttgart-Feuerbach und Stuttgart-Zuffenhausen“, Bundestagsdrucksache 18/10925), wenn dort die gleichen Maßstäbe wie im Bundesverkehrswegeplan 2030 angelegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Mai 2017

Die auf Bundestagsdrucksache 18/10925 auf Seite 8 erfolgte Aussage, dass bei Auslastungen bis 115 Prozent die Strecken als „wirtschaftlich optimal ausgelastet“ gelten, bezieht sich auf bestimmte Zeiträume in der zugehörigen Tabelle.

Der Grenzwert von 115 Prozent für die optimale Auslastung einer Strecke stimmt mit den Festlegungen im Modul 405.0104 der Konzernrichtlinie 405 „Fahrwegkapazität“ der DB AG überein.

Im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung erfolgt die Bewertung der Strecken nach gleichen Grundsätzen und Kriterien. Hierbei werden Strecken, deren Auslastung über 110 Prozent liegt, als überlastet betrachtet.

Der Wert von 110 Prozent gilt für den Tagesdurchschnitt. Die tagesdurchschnittliche Auslastung zwischen Stuttgart-Feuerbach und Stuttgart-Zuffenhausen liegt im Zielnetz ohne die Berücksichtigung von Grundlasten und Zuschlägen (für Baufahrzeugfahrten, Zugüberführungen, Kontrollfahrten etc.) bei 72 Prozent (für die Fernbahnstrecke 4800) bzw. 76 Prozent (für die S-Bahn-Strecke 4801), inkl. Berücksichtigung dieser Grundlasten und Zuschläge bei 78 Prozent bzw. 85 Prozent.

90. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Wird sich die Bundesregierung angesichts der fortwährenden Häufigkeit von schweren Auffahrunfällen an Stauenden, tödlichen Abbiegeunfällen mit Radfahrern und der jüngsten Verwendung von Lastkraftwagen bei Terroranschlägen für eine schnellere Anhebung der gesetzlichen Anforderungen für Lkw-Assistenzsysteme einsetzen, wie es der ADAC empfiehlt, und welche Anstrengungen hat sie bisher unternommen, die Nachrüstung älterer Lkw mit solchen Systemen in der Bundesrepublik Deutschland sowie der EU verpflichtend zu machen, wie es unter anderem der ADFC fordert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 5. Mai 2017

Das BMVI hat sich in den vergangenen Jahren auf internationaler Ebene erfolgreich für die Einführung von Notbrems-Assistenzsystemen bei Nutzfahrzeugen eingesetzt.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 661/2009 vom 13. Juli 2009 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern und von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit wurden nun unter anderem Notbrems-Assistenzsysteme für Busse und Lkw (Fahrzeuge der Klassen M2, M3, N2 und N3) verpflichtend vorgeschrieben. Notbrems-Assistenzsysteme werden seit dem 1. November 2013 eingeführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 65 des Abgeordneten Gustav Herzog auf Bundestagsdrucksache 18/9390 verwiesen.

Das BMVI setzt sich darüber hinaus für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit von ungeschützten Verkehrsteilnehmern und für den Einsatz neuer Technologien (Kamera-Monitor-Systeme und Abbiege-Assistenzsysteme) ein. Aus diesem Grund hat das BMVI zu einem Runden Tisch „Abbiegeassistent für Lkw“ mit Verbänden, Herstellern und Organisationen eingeladen und die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) beauftragt, ein Forschungsprojekt zu Abbiege-Assistenzsystemen bei Lkw durchzuführen.

91. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen gewerbliche Multicopter-Dienstleister, nach Inkrafttreten der neuen Verordnung für unbemannte Fluggeräte im Rahmen der LuftVO, aufgrund der dortigen Regelungen zum Überflugverbot von Wohngrundstücken ohne entsprechende Erlaubnis der Grundstückseigentümer und aller Verfügungsberechtigten sowie durch die seitliche Mindestentfernung von 100 Metern zu Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und Bahnanlagen und für Menschenansammlungen, gezwungen waren, ihre Tätigkeit einzustellen, und gibt es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, ob Ausnahmen für die angesprochenen Punkte vorübergehend als Teil der allgemeinen Aufstiegserlaubnis in § 21b Absatz 3 LuftVO erteilt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. Mai 2017

Der Bundesregierung sind lediglich einzelne Beschwerden im Zusammenhang mit einem Verbot nach § 21b LuftVO bekannt. Die Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis liegt im Ermessen der zuständigen Behörde.

Das BMVI beabsichtigt, die „Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmen zum Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen“ zu überarbeiten, um eine einheitliche Erlaubnispraxis zu erreichen.

92. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie oft traf sich der Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt während seiner Amtszeit persönlich mit dem Präsidenten des Verbandes der Automobilindustrie, Matthias Wissmann, sowie mit Mitgliedern der Vorstände der Automobilkonzerne VW, Audi, Porsche, BMW, Daimler und Opel (bitte aufschlüsseln nach Treffen vor bzw. nach dem 18. September 2015)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. Mai 2017

Anzahl der Treffen vor dem 18. September 2015: 12

Anzahl der Treffen nach dem 18. September 2015: 18

93. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie oft traf sich der Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt während seiner Amtszeit persönlich mit Vertretern der Verkehrsinteressenverbände ADAC, ADFC und VCD (bitte aufschlüsseln nach Treffen vor bzw. nach dem 18. September 2015)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. Mai 2017

Anzahl der Treffen vor dem 18. September 2015: 1

Anzahl der Treffen nach dem 18. September 2015: 3

94. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie oft traf sich der Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt während seiner Amtszeit persönlich mit Vertretern der Umweltinteressenverbände Greenpeace e. V., Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V. und WWF Deutschland (bitte aufschlüsseln nach Verbänden und Treffen vor bzw. nach dem 18. September 2015)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. Mai 2017

Anzahl der Treffen vor dem 18. September 2015: 0

Anzahl der Treffen nach dem 18. September 2015: 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

95. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann genau jeweils (Kalenderdatum bitte) hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel persönlich seit Anfang Juni 2014 gegenüber dem französischen Staatspräsidenten das grenznahe französische Atomkraftwerk Cattenom thematisiert (gefragt wird explizit nicht nach dem Gesprächsinhalt, sondern nur nach den Kalenderdaten; vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 1, Plenarprotokoll 18/230, Seite 23145 f.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 9. Mai 2017

Die Bundeskanzlerin steht wie die gesamte Bundesregierung mit der französischen Regierung zur ganzen Bandbreite grenzüberschreitender Fragen in regelmäßigem Austausch. Zu Umständen und Inhalten vertraulicher Gespräche der Bundeskanzlerin und anderer Mitglieder des Bundeskabinetts mit Vertretern ausländischer Regierungen äußert sich die Bundesregierung aus Staatswohlgründen grundsätzlich nicht, um die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland nicht zu gefährden. Derartige Gespräche sind Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Bereits mit der Nennung des Zeitpunkts von vertraulichen Gesprächen könnten Rückschlüsse auf den Inhalt derartiger Gespräche gezogen werden. Die außenpolitische Handlungsfreiheit der Bundesregierung wäre eingeschränkt, wenn Gesprächspartner befürchten müssten, dass die Inhalte der Gespräche mit Mitgliedern der Bundesregierung nachträglich bekannt werden könnten.

96. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welchen planungsrechtlichen Regelungsbedarf gibt es nach Ansicht der Bundesregierung für Rettungs- und Löscheinsätze sowie Personenrettungen auf schwimmenden Häusern und Hausbooten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 4. Mai 2017

Die Bundesregierung sieht im Bauplanungsrecht keinen Änderungsbedarf. Die Erschließung baulicher Anlagen im Allgemeinen und schwimmender baulicher Anlagen im Besonderen im Hinblick auf die in der Frage genannte Zwecke ist Gegenstand des Landesrechts, insbesondere des Bauordnungsrechts.

97. Abgeordnete **Doris Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern konnten die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Stellungnahme der Strahlenschutzkommission, die die Bundesregierung im Jahr 2015 im Rahmen der sogenannten Wismut-Problematik zur Überprüfung, inwiefern bestimmte benigne Tumoren als Berufskrankheit Nr. 2402 zu berücksichtigen seien, in Auftrag gegeben hatte, in dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Bundestagsdrucksache 18/11241) der Bundesregierung berücksichtigt werden, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 5. Mai 2017

Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zu den Wirkungen ionisierender und nichtionisierender Strahlen wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit fortwährend neu bewertet und regelmäßig im Strahlenschutzrecht berücksichtigt.

Im Jahr 2014 hat das Bundesumweltministerium die Strahlenschutzkommission beauftragt, eine Stellungnahme zu den Voraussetzungen zu erarbeiten, unter denen bestimmte benigne Tumoren in die Begutachtung der Berufskrankheit Nr. 2402 berücksichtigt werden sollten. Die Beratungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

98. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Ergebnisse hatte das mit nationalen und internationalen Expertinnen und Experten besetzte Fachgespräch zu Forschungsbedarfen, Forschungsperspektiven und Umsetzungsmöglichkeiten eines Forschungsverbundes bzw. eines „Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gründung und Aufbau eines ‚Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt‘“, Bundestagsdrucksache 18/11663), und wie ist die Abfolge der weiteren Schritte bei der Gründung des Forschungsverbundes bzw. Instituts (sowohl inhaltlich als auch zeitlich)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 10. Mai 2017

Mit Zustimmung aller Fraktionen hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Mittel zur Gründung eines „Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ zur Verfügung gestellt. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) soll die Umsetzung auf der Grundlage eines wissenschaftsbasierten Fachkonzeptes erfolgen. Dabei wird die wissenschaftsbasierte interdisziplinäre Beschäftigung mit gesellschaftlichem Zusammenhalt im Vordergrund stehen.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung eines Fachkonzeptes hat am 21. April 2017 unter der Leitung des BMBF ein Fachgespräch mit internationalen Expertinnen und Experten stattgefunden.

Das Fachgespräch zeigte, dass eine thematische Beschränkung nur auf die Aspekte Integration und Migration dem Forschungsgegenstand nicht ausreichend gerecht wird und der Begriff „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ einer wissenschaftlichen Klärung bedarf. Weiter wurde die nötige Interdisziplinarität und international vergleichende Perspektive für den Forschungsgegenstand betont. Die geplante Fördermaßnahme soll wettbewerblich und wissenschaftsgeleitet organisiert werden.

Das Fachgespräch wird aktuell im BMBF ausgewertet und im Anschluss wird das weitere Verfahren abgestimmt. Hierbei wird auch zu prüfen sein, ob weitere Gespräche, z. B. mit Vertretern der Zivilgesellschaft, erfolgen sollten. Mit der Vorlage eines wissenschaftsbasierten Fachkonzeptes ist in der zweiten Jahreshälfte 2017 zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

99. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist der Widerspruch zwischen dem vom Bundesminister Dr. Gerd Müller im Marshallplan für Afrika ausgerufenen „Ende des Gießkannenprinzips“ – gemeint ist, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit ausgewählten Partnern zu intensivieren (vgl. Marshallplan mit Afrika, Seite 6) – und der Tatsache, dass laut dem 15. Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung inzwischen in 85 Ländern (Seite 5) tätig ist, die Zahl der Länder, mit denen zusammengearbeitet wird, somit im Vergleich zum Länderkonzept von 2011 um neun Länder angestiegen ist, zu erklären, und aufgrund welcher konkreter Maßnahmen nimmt die Bundesregierung für sich in Anspruch, die Empfehlungen des OECD-DAC-Prüfberichts von 2010 – wie die verstärkte internationale Arbeitsteilung und Reduzierung der Partnerländer, das Erstellen eines ressortübergreifenden Konzepts für Politikkohärenz, mehr Transparenz, mehr Lieferaufbindung sowie die stärkere Konzentration von ODA-Mitteln auf die am wenigsten entwickelten Länder, Subsahara-Afrika und fragile Staaten statt auf die mittleren Einkommensländer – umgesetzt zu haben (vgl. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung, Seite 193), obwohl im OECD-DAC-Prüfbericht von 2015 der Bundesregierung nur bescheinigt wird, dies teilweise getan zu haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 5. Mai 2017

Die Auswahl der Kooperationsländer der bilateralen, staatlichen deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) orientiert sich an den übergeordneten Zielen der deutschen Entwicklungspolitik und hängt von verschiedenen Kriterien ab (vgl. www.bmz.de/de/laender_regionen/laenderliste/index.html). Dabei spielen z. B. Aspekte der entwicklungspolitischen Notwendigkeit und Armutsrelevanz eine wichtige Rolle wie auch die Entwicklungsorientierung und Art der Regierungsführung der Partnerregierung sowie die Orientierung an Menschenrechtsstandards. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in der laufenden Legislaturperiode auf Herausforderungen reagiert, die sich aus akut krisenhaften Entwicklungen in einzelnen Ländern ergeben haben.

Die Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika des BMZ fordern eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit ausgewählten Reformpartnern in Afrika im Sinne einer Weiterentwicklung bestehender Kooperationsansätze. Diese Forderung steht in keinem Widerspruch zum Anspruch

der deutschen EZ, gleichermaßen der Mitverantwortung gegenüber den am wenigsten entwickelten Staaten gerecht zu werden – eine Forderung, die ebenfalls in den Eckpunkten für einen Marshallplan mit Afrika des BMZ unterstrichen wird.

Der jüngste OECD DAC Peer Review aus dem Jahr 2015 hat Deutschland unter anderem explizit einen positiven Trend in der Fokussierung seiner EZ im Rahmen der Auswahl seiner Kooperationsländer bescheinigt. Dieser Fortschritt ist nur eines von zahlreichen Beispielen, die unterstreichen, dass Deutschland erfolgreich an der Umsetzung der Empfehlung des OECD DAC Peer Review 2010 gearbeitet hat.

Berlin, den 12. Mai 2017

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333